

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Beiträge zur Entwicklung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie. III. Statist. und Volkswirtschaft. Die sozialpolitische Belastung des oberösterreichischen Grubenkapitals. (Schluß).	573	norwegischen Generalaussperrung	583
Arbeiterbewegung. Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Separatismus in Oesterreich nach dem Kopenhagener Kongress	576	Aus internationalen Unternehmerbewegung	585
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf gegen die Blaugeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Wilhelmsburg. — Das Ende der	580	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Vom centralen Schiedsgericht im Baugewerbe	586
		Arbeiterversicherung. Das „berühmte“ Buch	586
		Polizei, Justiz. Arbeiterinnenschutz	586
		Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten	587
		Genossenschaftliches. Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz	587
		Mitteilungen. Tuitung der Generalkommission — Unter- stützungsvereinigung	588

Beiträge zur Entwicklung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie.

III. *)

Das Lohnproblem im Maschinenbau und in der Elektrotechnik.

Vor einigen Wochen hat Regierungsrat **Fr. Selter** im Verlag der Polytechnischen Buchhandlung **M. Seydel-Berlin** eine Arbeit unter dem Titel erscheinen lassen: „Ueber die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und verwandter Industrien.“ Seine Schrift ist zwar nicht epochemachend, da wesentlich neue Argumente gegen die Einführung des Tarifvertrages in den Großbetrieben der Metallindustrie nicht gemacht werden. Im Gegenteil, und gerade deshalb ist die vorliegende Arbeit für uns bemerkenswert, weil sie ein allgemeines und sehr zutreffendes Situationsbild darüber gibt, wie sich das großindustrielle Tarifvertragsproblem in den Köpfen unserer zünftigen Fabrikorganisatoren (Selter ist als leitender Betriebsingenieur in großen Werken tätig gewesen und noch aktiv) und unserer Unternehmerliteraten widerspiegelt.

Die Selter'sche Schrift wird deshalb in der Unternehmerpresse sehr gelobt und **Dr. W. Weumer** hat in einer Rezension für die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ vom Unternehmerstandpunkt mit ganz richtigem Instinkt herausgefunden, daß derartige Argumentationen im Kampf gegen das Eindringen der Tarifverträge in die Großindustrie den Unternehmern nur gelegen sein können. Auch wir wollen auf ein paar wichtige Gedankengänge der Schrift von Selter eingehen, weil wir damit zugleich jenen Einwänden begegnen, die wir in Abhandlungen, Broschüren, Streitschriften usw. während der letzten zwei Jahre haben genugsam über uns ergehen lassen müssen. Dabei benutzen wir diesen äußeren Anlaß dazu, um zugleich eine knappe Skizze über den gegenwärtigen Stand der Frage zu entwerfen.

*) Siehe auch „Corr.-Bl.“ Nr. 20 und 29, Jahrg. 1910.

Arbeitsorganisation und Lohnform im Maschinenbau.

Um zunächst vom Maschinenbau zu reden, so ist dieser das Arsenal für den modernen Industrialismus. Der Maschinenbauer liefert die Waffen, die technischen Hilfsmittel, die auf den verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens benötigt werden. Deshalb ist auch die Maschinenbauwerkstätte ein Produktionsgebilde von ungeheurer Vielfältigkeit.

Wie weitverzweigt das Arbeitsgebiet des Maschinenbauers ist, das zeigt sich, wenn wir eine Systematik zur Hand nehmen, eine Klasseneinteilung der verschiedenen Maschinengruppen. Ich halte die Aufstellung noch immer für brauchbar, die vor etwa 4 Jahren der Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten ausgearbeitet hat, als es sich darum handelte, die Berufsspezialisierung des Technikers im Maschinenbau darzustellen. Sie lautet in den Hauptgruppen:

Maschinenbau.

1. Kraftmaschinen. Dampfmaschinen, Gasmaschinen, Wasserkraftmaschinen, Wind- und sonstige Elementarkraftmaschinen.

2. Maschinen fürs Transportwesen. Verkehrstransportwesen: Eisenbahnen, Stadtbahnen, Nebenbahnen, Straßen- und Kanalbau, Automobil- und Fuhrwesen, Schiffbau und Schifffahrt, Aeronautik.

Internes Industrietransportwesen: a) für feste Stoffe: Fördervorrichtungen für Massengüter (Getreide, Erz, Kohle), Fördermaschinen und sonstige Bergwerksförderungen, Verlade- und Umladeeinrichtungen, Kohlentipper, Hebezeuge; b) für Flüssigkeiten: Pumpen, Pulsometer, Widder, Wasserhaltungen, Wasserwerke usw.; c) für Gase: Kompressoren, Gebläse, Ventilation.

3. Arbeitsmaschinenwesen. Landwirtschaft: Maschinen für Bodenbearbeitung, Produktbearbeitung, Erntemaschinen. Bergbau: Steinbruchbetriebe, Bergwerke. Metall- und Maschinenindustrie: Metallurgie, Metallbearbeitung.

Mechanische Technologie: Textilindustrie, Papierindustrie, Graphisches Gewerbe, Müllerei, Bauwesen, Städtehygiene, Heizung und Lüftung, Kälteerzeugung.

Chemische Technologie: Zuckerraffination, Brennerei, Brauerei, Farbstoffe, Seife, keramische Industrie.

Kriegstechnik: Geschütze, Geschosfabrikation, Handfeuerwaffen.

beitswilligen war, und die Stellen, wo absoluter Mangel an Arbeitskräften herrschte, damit zu besetzen.

Der Streik war in den ersten Stunden nach seiner Erklärung nicht universell. Besonders in London wurde der Dienst teilweise vollständig aufrecht erhalten. Anders in der Provinz. Im Norden war der ganze Verkehr lahmgelegt. Bereits am zweiten Tage nach der Streiterklärung kam es zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Am 19. August veränderte die Regierung ihre Taktik. Sie befahl den Eisenbahndirektoren, mit den Vertretern der Arbeiter unverzüglich zu konferieren, worin diese auch ohne Murren willigten. Kurz vor Mitternacht desselben Tages kam es zu einem Friedensvertrag, der folgende Punkte enthält: 1. Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung der Wirkungen des im Jahre 1907 geschaffenen Schlichtungsapparates. 2. Schaffung eines Apparates, der sofort bis zur Reformierung des bestehenden Schlichtungswesens in Aktion treten soll zur Regelung der Wünsche der untersten Grade im Eisenbahndienst, die bekanntlich bis jetzt vom Schlichtungsapparat ausgeschlossen waren. 3. Alle in den Streik getretenen Arbeiter sind wieder einzustellen, es dürfen keinerlei Maßregelungen vorgenommen werden.

Oberflächlich betrachtet, enthält dieser Vertrag keine direkten Errungenschaften. Diejenigen, die solche Erwartungen hegten, vergaßen aber, daß nun einmal ein Apparat vorhanden war, der schlechterdings bei Einigungsverhandlungen nicht übergangen werden kann, da derselbe doch im Jahre 1907 akzeptiert worden war. Der damals zustande gekommene Vertrag, wodurch ein Generalstreik verhindert wurde, trägt nicht nur die Unterschrift der Arbeiterorganisationen und der Kompagnien, sondern auch die der Regierung. Selbst wenn der nun vorhandene Apparat unbrauchbar und schädlich wäre, mußte dieses doch erst bewiesen werden, um so mehr als sich die Regierung während der Verhandlungen darüber beklagte, daß die Gewerkschaften es unterließen, derselben periodische Mitteilungen über die Defekte der bestehenden Einrichtungen zu machen. Die Behauptung, wonach die Eisenbahner im Jahre 1907 buchstäblich gezwungen wurden, das vom Handelsminister Mr. Lloyd George entworfene Schlichtungswesen zu akzeptieren, ist unhaltbar. Es war allerdings ein großer Fehler, daß man das System in seiner jetzigen Gestalt annahm, zum mindesten hätte man sich nicht für sieben volle Jahre an Händen und Füßen binden lassen dürfen. Da dies nun einmal geschehen, konnte man nicht umhin, in eine unparteiische Untersuchung des bestehenden Systems einzuwilligen, zumal die Kommission den Auftrag hatte, ihre Arbeiten schleunigst zu erledigen. Dann aber hat sich die Regierung verpflichtet, die Resultate und Vorschläge sofort auf administrativem Wege und, wenn notwendig, durch das Gesetz durchzuführen. Weiter will sie eventuell ein Gesetz einbringen, welches den Eisenbahnkompagnien erlaubt, die Fahrpreise und Tarife zu erhöhen, sollte sich hierfür durch Lohnerhöhung eine Notwendigkeit ergeben. Es wird von niemand bezweifelt, daß der Streik der Regierung, den Kompagnien, ja dem ganzen Lande die absolute Notwendigkeit vor Augen führte, daß unverzüglich Lohnerhöhungen durchgeführt werden müssen, will man der Unzufriedenheit unter den Angestellten steuern. Besonders auf dem Parlament ruht diesbezüglich eine schwere Verantwortung; es hat die Pflicht, darauf zu achten, daß die Vor-

kommission der letzten Wochen sich nicht wiederholen. Nun kann man die Frage aufwerfen, warum man im ersten Augenblick das Anerbieten einer königlichen Kommission ablehnte. Es sind der Gründe hierfür viele. Zunächst entstand die Befürchtung, daß man durch eine solche Kommission die Wünsche und Forderungen der Arbeiter auf Jahre hinaus vertagen wollte. Dann aber war eine direkte Verhandlung zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Kompagnien für eine gezielte Erledigung der strittigen Fragen absolut notwendig. Auch war ein Gegendruck auf die provozierende und geradezu brutale Haltung der Regierung nicht abwendbar. In der Tat wurde dieser eine Lehre erteilt, und es ist klar, daß dieselbe drei Drittel ihres Einflusses innerhalb der Arbeiterklasse verloren hat.

Wie immer man die Dinge betrachtet, der Streik der britischen Eisenbahner gehört zu den bemerkenswertesten Ereignissen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe. Diese Bewegung wird den Beweis erbringen, wie notwendig es ist, daß im Kampfe für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter wohldisziplinierte Massenaktionen und parlamentarische Methoden Hand in Hand gehen müssen.

London, 29. August.

B. Weingart.

Kartelle und Sekretariate.

Das deutsche Gewerkschaftskartell in Paris.

Das deutsche Gewerkschaftskartell in Paris, eine Einrichtung der deutschen Sektionen, die den französischen Verbänden angeschlossen sind, berichtet über den Stand der Organisationen im Jahre 1910. Das Kartell umfaßte Ende 1910: 5 Sektionen mit 240 Mitgliedern (1909: 7 Sektionen mit 220 Mitgliedern). 3 Sektionen mit 40 Mitgliedern hatten sich aufgelöst und eine mit 60 Mitgliedern war ausgetreten, während 2 Sektionen mit 40 Mitgliedern neu hinzukamen. In den übrigen Sektionen trat ein Mitgliederzuwachs ein. Die Einnahmen des Kartells betragen 313,80 Frank, die Ausgaben 187,30 Frank. Von den angeschlossenen Sektionen zählen die der Portefeuille 17, Metallarbeiter 100, Holzarbeiter 60—100, Schuhmacher 20 und Typographen 19 Mitglieder. Der Bericht verbreitet sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branchen. Im Dezember 1910 hat sich eine Sektion der Schneider und Schneiderinnen gebildet; außerdem besteht noch eine deutsche Sektion der Gastwirtsgehilfen, die ihre Beziehungen zum Kartell gelöst hat. Am Jahresabschluss 1910 trat eine Kommission zur Verbreitung syndikalistischer Ideen unter den deutschsprechenden Arbeitern in Paris hervor, die gegen das Kartell intrigierte, weil es politisch-sozialistisch gefärbt sei und den revolutionären Syndikalismus nicht genügend fördere. Der Bericht verteidigt das Kartell gegen diese Vorwürfe. Jenes Comité gab später ein deutschsprachliches Blatt unter dem Namen „Der Syndikalist“ heraus, das mit wüsten Angriffen auf die deutschen Gewerkschaften gefüllt war. Infolge des Vorgehens des Kartells kam es mit der Confédération generale du Travail zu einer Verständigung, wonach diese das Blatt „Syndikalist“ selbst übernahm und im Einverständnis mit dem deutschen Gewerkschaftskartell redigiert.

Auch arbeitsorganisatorisch sind die Maschinenbauanstalten hochentwickelte Produktionsgebilde. Arbeitsteilung, Einleitung einer sorgfältig durchgebildeten Maschinenwirtschaft, planvolle Beherrschung aller Betriebsfaktoren, alle diese Dinge haben gerade im Maschinenbau eine hohe Entwicklung erfahren, und wer immer den Industrialismus in seinen reifsten Formen studieren will, wird am zweckmäßigsten sein Untersuchungsmaterial sich aus diesem Zweige der Industriepragis holen. Die inneren Gründe anzuführen, die zu dieser Entwicklung geführt haben, würde uns zu weit vom eigentlichen Thema abbringen, die Feststellung der Tatsache mag genügen.

Trotzdem treten hier ebenfalls Entwicklungstendenzen in Erscheinung, die gerade bei unserer Betrachtung nicht übersehen werden dürfen: Das Streben nach Normalisierung der Fabrikation und die Wirkung der Konzentrationbewegung auf die Vereinheitlichung der Fabrikationsweise.

Die modernen Fabrikleiter im Maschinenbau suchen eine Standardfabrikation durchzudrücken. Sie suchen Normalkonstruktionen an den Mann zu bringen, suchen zu umgehen, jedem Kunden seine besonderen Wünsche befriedigen zu müssen. Denn in dem Grade, wie man nur wenige Typen in der Preisliste führt, nur Einheitsmaschinen baut, kann natürlich auch das Prinzip der Massenfabrikation viel nachdrücklicher verwirklicht werden. Ebenso sucht man jetzt in den Konstruktionsbureaus die Konstrukteure zu zwingen, schon bei ihrer Konstruktionsarbeit Normalien zu verwenden. Für jede Maschine werden nicht besondere Einzelteile konstruiert, sondern diese Armaturen werden für verschiedene Verwendungszwecke bestimmt, mit dem Vorteil, daß damit ebenfalls die Grundlage für eine rationellere Massenfabrikation gegeben ist. In der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“, der Monatsbeilage der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, hat kürzlich ein bekannter Maschinenbaudirektor dahingehende genauere Vorschläge gemacht, und es ist mir bekannt geworden, daß in verschiedenen Konstruktionsbureaus großer Maschinenbauanstalten diese Abhandlung als Separatdruck den Konstrukteuren eingehändigt wurde.

Dann aber führt jede Betriebskonzentration, jede Fusion zwischen zwei bisherige Konkurrenzfirmen zugleich auch eine Vereinheitlichung der Fabrikationsweise herbei. Bisher haben die beiden Werte zwei verschiedene Maschinentypen der gleichen Verwendungsart auf den Markt geworfen, nach der Fusion liefert die Einheitsunternehmung nur noch die Einheitstypen, die natürlich nun ein doppeltes Absatzgebiet findet und nun ebenfalls in größeren Massen hergestellt werden kann.

Diese beiden Momente der Vereinheitlichung der Fabrikationsweise durch Normalisierung und durch Betriebskonzentration sind immerhin Entwicklungstendenzen, die darauf hinwirken, eine gewisse Regel und Ordnung in das fast unüberschaubare Produktionsfeld der Maschinenbauabfabrikation zu bringen.

Welche Entwicklung haben nun hier die Lohnformen erfahren? Auch auf diesem Gebiet der Industriepragis zeigen sich jene Wechselbeziehungen mit der jeweiligen Produktionstechnik, wie wir sie bei der Ausbildung der Lohnformen überall beobachten können. Für den Unternehmer müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um die Einführung

des Affordlohnes, Zeitlohnes, Prämiensystems „rationell“ erscheinen zu lassen.

Wir finden auch im Maschinenbau den Affordlohn dort vorherrschend, wo die Arbeitsleistungen im einzelnen kalkulatib meßbar sind, wo der Herstellungsprozeß durch Arbeitsteilung, Maschinenarbeit usw. so zwangsläufig vor sich geht, daß eine Normalisierung der Arbeitsleistung des Arbeiters leicht möglich ist. Zuerst werden für bestimmte oft wiederkehrende Arbeitsleistungen durch Teilungsmethoden, Zeitstudien, Probeausführungen im Zeitlohn die notwendigen Normalarbeitszeiten zu ermitteln gesucht und daraus die Normalaffordsätze abgeleitet.

Der Zeitlohn ist die zurückgebliebene Lohnform, in dem Sinne verstanden, daß nicht der Unternehmer sucht vom Affordlohn zum Zeitlohn überzugehen, sondern umgekehrt, der Zeitlohn wird zu einem Stücklohn weitergebildet. Denn der Affordlohn „individualisiert“, wie der Unternehmer das nennt, die Verdiensthöhe, indem der Arbeiter je nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit verschieden schnell mit einem Afford, mit einem bestimmten Arbeitspensum fertig wird, und damit in gleichem Maße auch sein Wochenverdienst variiert. Diese Schwiegbarkeit der Lohnform an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bildet für den Unternehmer den „Vorzug“ des Affordsystems.

Der Zeitlohn wird deshalb im Maschinenbau notgedrungen dort vom Unternehmer angewendet, wo die Arbeitsleistungen kalkulatib nicht gut meßbar sind, wo die qualitative Ausführung ein Hineinzingen der Arbeitsleistungen in bestimmte Affordsätze nicht angängig erscheinen läßt.

Die Schlosser, Dreher, Bohrer, Fräser, Hobler, Gießer, Former, Radierer usw. haben, sofern Massenfabrikation oder wenigstens reguläre Anfertigung vorliegt, vorwiegend Afford. Aus dem einfachen Grunde, weil diese Arbeitsleistungen kalkulatib vor der eigentlichen Ausführung der Arbeit festgelegt werden können. Der Herstellungsweg und die Operationsfolge liegt ziemlich eindeutig fest, die Arbeitsleistung ist in ihren Einzelheiten teilbar. In vielen Fällen bestimmt sogar die Maschine Tempo und Rhythmus, die Maschine arbeitet, der Arbeiter hilft.

Dagegen hat der Maschineneinrichter Zeitlohn. Seine Arbeit, bestimmte Maschinen gebrauchsfähig mit auswechselbaren Spezialwerkzeugen zu versehen, läßt sich nicht im Voraus abschätzen. Mancherlei Zufälligkeiten und Widerstände sind zu überwinden, die seine manuelle Geschicklichkeit beseitigen soll. Ebenso arbeitet der Werkzeugmacher, der nach wechselnden Entwürfen Spezialwerkzeuge herstellt, im Zeitlohn, auch der Modellschlosser, Revisor, Maschinist der Centrale, kurz, jene Funktionen, die Nebenarbeiten, Vorbereitungsarbeiten darstellen und im praktischen Sprachgebrauch fälschlicherweise häufig genug als „unproduktive“ Arbeiten bezeichnet werden.

Das Prämiensystem hat sich in nennenswerter Weise nicht in deutsche Maschinenbauanstalten eingebürgern können, und wenn Selter in der „Werkstattstechnik“ von der Brauchbarkeit des Taylor-Systems, der analysierenden Methode der Arbeitsberechnung, in Betrieben der deutschen Maschinenbaupragis zu berichten weiß, so bleibt bei aller symptomatischen Bedeutung, die diese Bestrebungen der Unternehmer für uns haben, doch abzuwarten, welche allgemeinen Erfolge hier erzielt werden können. An dem Widerstand der deutschen Arbeiter, an der gewerkschaftlichen Machtposition ihrer Ver-

bände ist bis jetzt die Einführung der Prämienysteme in größerem Umfange gescheitert und so wird es trotz aller Bemühungen im gegnerischen Lager vor-aussichtlich auch in Zukunft bleiben.

Die Technik der Lohnbemessung im Maschinenbau.

Die industrielle Selbstkostenberechnung scheidet sich in zwei Grundfunktionen. Die Vorkalkulation ist das Schätzen der Produktionskosten eines Fabrikates vor der eigentlichen Ausführung der Arbeit. Die Nachkalkulation ist die rechnerische Ermittlung der wirklichen Produktionskosten nach erledigter Fertigstellung des Fabrikates. Die Vorkalkulation ist also ein Schätzen, die Nachkalkulation ein Ermitteln und Addieren der drei Kostenelemente einer Kalkulation, nämlich der Kosten Rohmaterial, direkter Arbeitslohn, Unkosten.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang nur die Ermittlung des direkten Arbeitslohnes, der dem Arbeiter gezahlt wird. Auch hier gilt das bereits Gesagte: Der Vorkalkulator schätzt, der Nachkalkulator addiert. Für den Unternehmer ist es nun wichtig, nicht nur nach der Fabrikation die Höhe der Produktionskosten zu wissen, sondern dieselben bereits schon vor der Inangriffnahme der Arbeit zu kennen. Die Vorkalkulation soll richtig sein. In diese Vorkalkulation sollen nach Möglichkeit die Momente der Schätzung ersetzt werden durch methodische und rechnerisch fixierte Erfahrungswerte.

Diese Reform der Kalkulationsarbeit, der Uebergang vom gefühlsmäßigen Schätzen zur planvoll rechnerischen Ermittlung einer Arbeitszeit findet gegenwärtig auch im Maschinenbau statt und zeigt folgende Entwicklungsmerkmale.

Nach der alten Schule wurde die Festsetzung der Akkordpreise dem Meister übertragen. Dieser hatte für die Leistung des Arbeiters in jedem einzelnen Fall die Gegenleistung des Unternehmers, die auszählbare Lohnsumme, zu fixieren. Die Kalkulationsarbeit des damaligen Betriebsbeamten war also eine gefühlsmäßige Schätzung. Ein gewisser Schätzungsinstinkt war notwendig, eine individuelle Begabung, die verfeinert sein mußte durch Übung, Erfahrung, durch lange Praxis an der Arbeitsmaschine selbst. Der Meister mußte also auf Grund seiner praktischen Erfahrung Arbeitsweg und Arbeitszeit für die neue Arbeit im voraus bestimmen; von seiner Tüchtigkeit, von seinem Schätzungsinstinkt war es abhängig, ob die neuen Preise zielsicher und richtig festgesetzt wurden. Die „Meisterwirtschaft“ bestand denn oft darin, daß der Meister bei der Ausübung dieser Kalkulationsfunktionen versagte. Entweder wurden die Akkordpreise zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt. Die unterschätzten Akkordpreise führten zu Streitigkeiten mit den Arbeitern, die sich weigerten, die Arbeit für den zu niedrig angeetzten Preis herzustellen. Bei den „überkalkulierten“ Akkordpreisen wurde der Unternehmer in seinen Profitinteressen geschädigt.

Die Werkleitung will deshalb nicht auf die Wichtigkeit von einzelnen Betriebsbeamten angewiesen sein. Es wird ein Schätzungsbureau eingerichtet.

Der Arbeitsvorgang, in möglichst viele Teiloperationen zerlegt, wird durch Kontrolluhren und Zeitstudien beobachtet und registriert. Nach dem Kartotheksystem werden alle Beobachtungen über die vorhandenen Einzelheiten gesammelt, so daß jede Bewertung neuer Arbeitspreise nicht mehr gefühlsmäßig geschätzt, sondern methodisch ermittelt werden kann.

Dem Arbeiter werden Lohnkarten übergeben, die in Lapidarstil alles enthalten, was zur Charakteristik der Arbeitsleistung notwendig ist. Für jede einzelne Arbeit wird eine Arbeitskarte oder ein Lohnzettel ausgestellt. Nach Fertigstellung der Arbeit wird das ausgefüllte Formular an das Lohnrechnungsbureau abgeliefert. Hier dient es zunächst zur Feststellung der auszählbaren Lohnsumme am Tag. Dann geht der Lohnschein an das Kalkulationsbureau und wird hier als Kalkulationsgrundlage benutzt.

Im Gegensatz zu früher wird heute mit Vorliebe nicht mehr in Lohnbüchern, sondern auf Einzelblättern kalkuliert und zwar deshalb, weil die Verwendung der Lohnkarten im Kalkulationsbureau nach dem Kartotheksystem seine großen Vorteile hat. Die einzelnen Arbeitscheine werden nämlich derart geordnet, daß die Einzelblätter für die gleichen und ähnlichen Arbeiten direkt hintereinander zu liegen kommen. Soll eineneue Arbeit eingeschätzt werden, so greift der Kalkulationsbeamte in seinen Kartothekasten und sucht den Stoß von Arbeitskarten für die am meisten ähnlichen Arbeitspositionen heraus, die neue Arbeit wird verhältnismäßig zielsicher abgeschätzt. Das Kalkulationsbureau wird zu einem Preisarchiv auf Grund einer sorgfältig durchgeführten Arbeitszeitkontrolle.

Diese Entwicklungstendenzen sind von mir im „Correspondenzblatt“ wiederholt geschildert worden und in meinem Buch „Der industrielle Großbetrieb“ (Kleine Bibliothek, Dieck-Stuttgart) habe ich dem Kalkulationswesen ein besonderes Kapitel gewidmet. Trotzdem schien es mir notwendig, selbst bei Gefahr der Wiederholung früherer bereits bekannter Ausführungen, noch einmal hier von dieser Stelle aus auf die Dinge hinzuweisen. Denn in der Unternehmerpresse wird der Kernpunkt der ganzen Frage zu verschleiern gesucht.

Das höchste Ziel der kalkulativen Lohnermittlung ist die analysierende Methode oder die Akkordberechnung nach System Taylor, und gehört ja gerade Selter zu denjenigen Fabrikorganistoren, die sich um die Verbreitung des System Taylor besonders bemühen. Er hat in der „Werkstattstechnik“ 1910 Heft 1 und 3 darüber referiert, daß es ihm gelungen ist, die analysierende Akkordberechnung bei Krupp-Essen sowie bei einigen staatlichen Fabrikbetrieben mit Erfolg einzuführen. Die hier beliebte Akkordbestimmung besteht bekanntlich darin, daß die Arbeitsvorgänge in ihre „Elemente“ zerlegt werden, in möglichst viele Einzelfunktionen der Maschinenarbeit und Handarbeit. Die Arbeitszeiten für die Funktionen der Maschinenarbeit sucht man durch methodische Messungen an den Maschinen festzustellen, die Arbeitszeiten für die Handgriffe des Arbeiters werden durch das famose System des „Probearbeiters“ und durch die „Zeitstudie“ zu ermitteln gesucht.

Auch für den Maschinenbau wird uns von den Unternehmerliteraten der Betrieb als ein wunderbar kompliziertes Gebilde von schnell wechselnden technischen Hilfsmitteln und Arbeitsmethoden geschildert und dabei werden die Bemühungen verschwiegen, durch die auf diesem vielgestaltigen Produktionsfeld Regel und Ordnung zu schaffen gesucht wird. Demgegenüber ist mit allem Nachdruck zu betonen: Gerade für den kompliziertesten Großbetrieb auf allen Wirtschaftsgelieten hat die neuere industrielle Praxis die sorgfältigsten Berechnungen.

zugehört, was angeblich dadurch gerechtfertigt sei, daß im letzten Grunde auch diese Beiträge in Form von Lohnerhöhungen von den Arbeitgebern getragen werden müssen. Daß eine solche Manipulation durchweg unzulässig ist, werden wir unten beweisen. Die freiwilligen Leistungen zerfallen wiederum in: 1. Beiträge zu Pensions- und Unterstützungskassen für Arbeiter und Beamte, und 2. außerordentliche Unterstützungen für Arbeiter und Beamte, sowie 3. sonstige freiwillige Aufwendungen.

Es werden in der Statistik für die einzelnen Leistungen die Beträge ihrer absoluten Höhe nach für die einzelnen Jahrgänge in Tabellen hübsch aneinandergereiht und die Prozentzunahmen gegenüber dem Vorjahre sowie für den ganzen Zeitraum berechnet. Eine vereinfachte, aber gänzlich einseitige und irreführende statistische Methode. Indem Herr Berggraf Williger in der diesjährigen Jubiläumsgeneralversammlung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins auf diese Prozentzunahme Bezug genommen hat, konnte er händeringend zu der Schlußfolgerung gelangen, daß, „männ man sich diese Zahlen genauer ansieht, muß man geradezu erschrecken über die ungeheure Höhe derselben“.

Wollen wir uns tatsächlich diese Zahlen, ohne zu erschrecken, genauer ansehen. Da sind sie:

Jahre	Reichs- und Landessteuern		Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialabg.		Leist auf Grund der staatlichen Arbeiter-Beiträge		Sonstige verpflichten Leistungen		Kreish. Aufw. f. Beamte u. Arbeiter		Sonstige freiwillige Aufwendungen		Gesamtaufwendungen		Steinkohlenförderung		Gesamtbetrag	
	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.
1892	1895	424	2988	1253	7302	1012	128	6454	11622	37580								
1893	1926	463	3064	1258	7493	1068	119	6667	12154	37488								
1894	1895	529	3120	1305	5801	1081	103	6814	12649	39363								
1895	1439	539	3334	1326	11545	1141	169	6643	13417	39881								
1896	1016	594	3508	1380	9766	1120	128	6456	14409	41368								
1897	1563	621	3735	1466	11196	1300	127	7359	15499	43071								
1898	1618	777	3928	1576	11184	1416	154	7905	16381	46017								
1899	1770	965	4358	1722	14431	1656	193	8956	18097	48648								
1900	2091	1132	5921	2405	15267	2044	222	11427	19353	55518								
1901	2435	1410	6911	2771	16681	2493	250	13517	19554	62338								
1902	2558	1650	7629	2905	22512	2669	259	14788	19210	64847								
1903	2695	1678	8096	3027	26763	2847	251	15594	19978	67765								
1904	2567	1808	8330	3051	22824	3142	248	16118	20185	67614								
1905	2583	1905	9018	3283	29209	3425	304	17335	21630	70666								
1906	2442	2183	9793	3581	25166	4232	334	19230	23814	73944								
1907	2885	2366	10829	3696	38023	4606	403	21127	26242	78227								
1908	3288	2834	13348	5139	54145	5331	437	25263	28669	88717								
1909	3690	3575	14514	5536	44498	5510	539	27875	28496	97132								

Im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 mehr: Absolut und in Prozenten.

abs.	1795	3151	11527	4282	37196	4498	411	21420	16874	59552
in %	94,8	743,3	385,8	341,7	509,4	444,2	321,8	331,9	145,2	158,5

Sie besagen uns recht wenig, da sie einseitig sind. Ein richtiges Bild kann man erst dann gewinnen, wenn man sie auf den Wert der Förderung sowie auf die Lohnsumme zurückführt. Erst dann können wir einwandfrei feststellen, was sie von 100 M. Produktionswert ausmachen und wieviel sie mit dem bezahlten Arbeitslohn, ebenfalls auf 100 M. Produktionswert reduziert, zusammen betragen. Der verbleibende Heberschuß gibt uns dann die Möglichkeit zu beurteilen, ob unter den öffentlichen Lasten der private ober-schlesische Steinkohlenbergbau an die Grenze seiner Existenzmöglichkeit gelangt ist oder ob eine derartige Behauptung nicht eine faule Ausrede ist.

An der Hand der Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke, herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein, von der uns nur 14 Jahrgänge zur Verfügung standen, läßt sich ermitteln, daß die öffentlichen ober-schlesischen Steinkohlenbergwerken der Durchschnittswert der Tonne geförderter Kohlen und der Jahresdurchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft sowie dementsprechend der Gesamtwert der Förderung und die Gesamtlohnsumme nach der angezogenen Lastenstatistik sich folgendermaßen stellt:

Jahr	Tonnenwert M.	Wert der Förderung M.	Jahresdurchschnittslohn M.	Lohnsumme M.
1892	5,216	60 505 600	701,09	26 346 962
1893	5,186	63 033 061	685,05	25 681 154
1894	5,072	63 951 514	728,08	28 683 031
1895	5,050	67 753 785	699,55	27 898 754
1897	5,125	79 433 547	756,34	32 576 320
1900	7,900	135 469 299	937,70	51 837 157
1901	7,917	154 806 445	944,27	57 863 903
1902	7,503	144 138 437	886,34	57 476 490
1903	7,244	144 720 748	904,99	61 326 647
1904	7,019	141 676 451	927,88	62 737 678
1905	6,965	150 656 627	951,85	67 263 432
1907	8,325	218 465 599	1096,32	85 761 825
1908	8,841	248 164 624	1108,77	98 366 546
1909	8,729	248 776 500	1194,30	106 291 548

Diese Zahlen im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen der Lastenstatistik geben die Möglichkeit, zu ermitteln, wieviel auf je 100 M. Produktionswert von den einzelnen Leistungen entfallen. Da sie mit dem Lohnanteil, um ein richtiges Bild zu erhalten, verglichen werden müssen, so ist es nicht angängig, die Arbeitnehmerbeiträge zur staatlichen Arbeiterversicherung in Anrechnung zu bringen, vielmehr muß man sie eliminieren, da sie in dem Lohnanteil schon mitenthalten sind.

Wenn wir auf die absoluten Zahlen der Lastentabelle zurückkommen, so fällt uns auf, daß der Betrag der Reichs- und Landessteuern in den Jahren 1895—1896 beträchtlich gesunken ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 die staatlichen Bergwerksabgaben, welche in der Höhe von 2 Proz. der Bruttoproduktion nach dem Werte der abgesetzten Bergwerksprodukte zur Zeit des Absatzes zu entrichten waren, am 1. April 1895 im preussischen Staatsgebiet außer Hebung gesetzt worden sind, sowie auf der gleichzeitigen Abtretung der Reallasten an die Kommunen. Die Zunahme der Knappschaftsbeiträge im Jahre 1908 ist die Folge der letzten Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906, die am 1. Januar 1908 in Kraft getreten ist und das preussische Knappschaftswesen den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung anpaßte. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Jahre 1892—1895 in allgemeinen die der Stagnation waren, 1896 besserte sich die Konjunktur merklich, um im Jahre 1901 ihren Höhepunkt zu erreichen, dann ging es bergab, bis zum Jahre 1905 die Konjunktur sich wiederum in aufsteigender Linie bewegte, um im Jahre 1909 merklich den Platz der Depression zu machen.

Nach diesen Erläuterungen geben wir nun die Tabelle der einzelnen Lasten auf je 100 M. Produktionswert. Sie haben in den einzelnen Jahren betragen:

methoden hergebracht; der Unternehmer kalkuliert, er kalkuliert für sich selbst, für seine eigenen Orientierungszwecke, er kann daher auch regelrecht mit den Arbeitern kalkulieren.

Daß die Unternehmer den Kalkulationsfragen große Aufmerksamkeit zuwenden, zeigt sich vor allen Dingen in der einschlägigen Fachliteratur.

Wir finden hier die tüchtigsten Fachleute tätig, zünftige Fabrikorganisatoren, Professoren von technischen und Handelsschulen, durch Preisauschreiben, Verbandsreferate usw. wird der Wall der Geheimnisträmerie zu durchbrechen gesucht, um hier zu lernen, den modernen Industriebetrieb in seinen fein verästelten Formen rechnerisch zu überschauen und zu einer bewußten methodischen Beherrschung aller Betriebsfaktoren zu kommen. Man kann es dem Unternehmertum nicht abstreiten, daß hier alle Mittel angewendet werden, um zum Ziel zu gelangen, mit dem Erfolg allerdings, daß für den Arbeiter seine Position als Kontrahent sich immer mehr verschlechtert.

(Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Die „sozialpolitische Belastung“ des ober-schlesischen Grubencapitals.

(Schluß.)

Den gleichen Notschrei nach endlichem Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung finden wir, wie schon oben gesagt, in den alljährlichen Berichten des Vorstandes des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, nur mit dem Unterschied, daß hier die Herren von der ober-schlesischen Schwerindustrie ihr wahres kulturfeindliches Gesicht offener zur Schau tragen. So wird z. B. in dem Bericht für das Jahr 1908 gemurmelt, daß durch jede sozialpolitische Maßnahme die Lasten und Selbstkosten der Industrie entsprechend steigen und daß diese Selbstkosten derart gestiegen sind, „daß man die berechtigten und ängstlichsten Sorgen bezüglich der weiteren Existenzmöglichkeit vieler Industrien haben muß.“ Insbesondere sollen „ungeheure Lasten“ der ober-schlesischen Schwerindustrie durch die Gemeindeabgaben aufgebürdet werden, worüber es dann heißt:

„Die Gemeinden des Industriebezirks überbieten sich geradezu hierin und es handelt sich dabei leider nicht nur um notwendige, sondern häufig geradezu um Luxusausgaben (!). Ich erinnere — sagt Berggraf Williger — an die Schulpaläste, an die großartigen Markthallen, Gemeindehäuser, und nicht zuletzt an die vielfach durchaus übereilt eingeführten Kanalisationen mit Haus- und Klosettanschlüssen, für die oft nicht einmal das nötige Wasser vorhanden oder gesichert ist. Erstaunderweise werden zu diesen Ausgaben, wie fast in jedem Falle verlautet, die Gemeinden von oben gedrängt. Statt, daß also gespart und gebremst wird, wird im Gegenteil immerfort auf neue Ausgaben hingewirkt, welche dann die angeblich so reiche Industrie ohne weiteres und ohne Einspruch tragen muß. Auf jeden Fall werden hier auch Gemeinden von vielfach nur ephemerer Existenz, da es sich um „Industrie“-Gemeinden handelt, Ausgaben und Aufgaben zugemutet, an deren Auferlegung landwirtschaftlichen Gemeinden gegenüber keine Behörde auch nur denken würde.“

St. 27

In diesen Worten spiegelt sich das ober-schlesische Unternehmertum, wie es leibt und lebt. Kulturaufgaben — purer Unsinn, Hauptsache ist und bleibt der Profit! Man erlaubt sich in allgemeinen Redensarten von Schulpalästen zu fabeln, wo tatsächlich in den meisten ober-schlesischen Industriedörfern die Schulgebäude an Bequemlichkeit und Räumlichkeit viel zu wünschen lassen, wo die Klassen überfüllt sind, so daß in manchen Orten auf einen Lehrer durchschnittlich 100 und mehr Schüler entfallen und wo die Industriegemeinden unter den Schulkosten erdrücken, denn die Herren von der Industrie haben es verstanden, dieselben vielfach von sich abzuwälzen dadurch, daß sie ihre industriellen Anlagen in ihren Gutsbezirken stehen haben, dagegen die nach Tausenden zählenden Arbeiter, die in denselben beschäftigt sind, in den benachbarten Gemeinden wohnen, welche auf diese Weise die Schulausgaben ganz zu tragen haben!

Traurig genug ist es auch im ober-schlesischen Industriebezirk noch immer um die hygienischen Verhältnisse bestellt; es genügt, wenn man nur auf den durch den Industriebezirk fließenden stinkenden Nawabach hinweist, der die ganze Umgebung durch seine Ausdünstungen verpestet, da in ihm alle möglichen Abwässer von den industriellen Anlagen abgeleitet werden. Die durch die unerhörten Steuerjare bedrückten ober-schlesischen Gemeinden sind für sich allein nicht in der Lage, für die Kosten der Kanalisierung aufzukommen; die Industriewerte sträuben sich, dazu nach ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen und so werden schon jahrelang Kommissionen auf Kommissionen zusammenberufen und es ist nicht abzusehen, wann endlich die dringend notwendige Regulierung in Angriff genommen wird. Naht nichts, es kann wohl damit noch gewartet werden, bis mal plötzlich etwa Choleraepidemie vom geliebten russischen Nachbar eingedrungen ist! Den Herren von der Schwerindustrie ist es schon ein Dorn im Auge, daß die Gemeinden von oben zur Kanalisation gedrängt werden, wozu die Werke auch zum Teil einen Baßen Geld beitragen müssen. Da, wo Kulturaufgaben in Frage kommen, da soll gespart und gebremst werden, damit nur der Profit der überreichen ober-schlesischen Industrielkönige nicht etwas geschmälert wird!

Die Herren sind derart um ihre Profite besorgt, daß sie sich endlich dazu aufgerafft haben, eine Statistik der öffentlichen Lasten des privaten ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues durchzuführen, natürlich, um an der Hand des gesammelten statistischen Materials zu beweisen, daß die Belastung an der Grenze der Existenzmöglichkeit angelangt sei. Die Ergebnisse der Statistik erstrecken sich auf den Zeitraum von 1892 bis 1909. Es muß vorweg bemerkt werden, daß die Statistik nahezu den gesamten privaten Steinkohlenbergbau Oberschlesiens, nämlich in den ersten Jahren etwa 70 Proz., in 1909 82,4 Proz. der gesamten ober-schlesischen Steinkohlenförderung umfaßt.

Die Statistik gliedert die öffentlichen Lasten in: a) Leistungen auf Grund von Gesetzen und b) freiwillige Leistungen. Die Leistungen auf Grund von Gesetzen zerfallen in 1. Reichs- und Landessteuern, 2. Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben, 3. Leistungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung und 4. sonstige Leistungen (wie Beiträge zur Handelskammer und dergleichen). Zu den Beiträgen der Unternehmer zur staatlichen Arbeiterversicherung wurden auch diejenigen der Arbeiter hin-

Jahr	Reichs- und Landessteuern	Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialabgaben	Leistungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung	Sonstige gesetzliche Leistungen	Freiwillige Aufwendungen für Beamte und Arbeiter	Sonstige freiwillige Aufwendungen	Jahr	Gesamtaufwendungen	Lohnanteil	Gesamtaufwendungen plus Lohnanteil	Ueberschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1892	3,131	0,700	2,866	0,000	1,688	0,211	1892	8,526	43,544	52,140	47,860
1893	3,055	0,734	2,895	0,000	1,694	0,188	1893	8,566	40,742	49,308	50,692
1894	2,963	0,826	2,962	0,000	1,691	0,161	1894	8,603	44,851	53,454	46,546
1895	2,123	0,795	2,947	0,017	1,684	0,249	1895	7,815	41,176	48,991	51,009
1897	1,967	0,782	2,857	0,014	1,637	0,160	1897	7,417	41,010	48,427	51,573
1900	1,543	0,836	2,890	0,011	1,509	0,164	1900	7,353	38,265	46,218	53,782
1901	1,573	0,917	2,609	0,010	1,610	0,161	1901	6,880	37,378	44,258	55,742
1902	1,774	1,145	3,276	0,015	1,852	0,179	1902	8,241	39,875	48,116	51,884
1903	1,862	1,159	3,502	0,018	1,967	0,178	1903	8,681	42,375	51,056	48,944
1904	1,811	1,276	3,725	0,016	2,218	0,174	1904	9,220	44,282	53,502	46,498
1905	1,714	1,265	3,806	0,019	2,319	0,201	1905	9,324	44,646	53,970	46,030
1907	1,320	1,083	3,128	0,017	2,108	0,188	1907	7,844	39,256	47,100	52,900
1908	1,324	1,142	3,308	0,022	2,147	0,176	1908	8,119	39,637	47,756	52,244
1909	1,483	1,437	3,609	0,019	2,215	0,216	1909	8,979	42,726	51,705	48,295

Zunächst ist in der Tabelle die Tatsache zu konstatieren, daß im allgemeinen, sobald die wirtschaftliche Konjunktur abwärts geht, das Prozentverhältnis der einzelnen Leistungen steigt, um bei Besserung der Konjunktur zu sinken. Was speziell die Reichs- und Landessteuern betrifft, so ging ihr Prozentverhältnis von 3,131 im Jahre 1892 auf 1,483 im Jahre 1909 zurück, sank also um 52,7 Proz. Sie haben im Jahre 1892 36,41 Proz. der Gesamtbelastung und im Jahre 1909 nur noch 16,51 Proz. betragen. Die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben erreichten ihr höchstes Niveau im Depressionsjahr 1904 mit 1,276 Mk. pro 100 Mk. Produktionswert. Schließlich standen sie im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 um 0,737 Mk. oder um 105,28 Proz. höher. Von 8,14 Proz. der Gesamtbelastung im Jahre 1892 sind sie auf 16 Proz. im Jahre 1909 angewachsen. Die Aufwendungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung erreichten ihr Maximum im Jahre 1905. Sie waren im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 um 0,743 Mark oder um 25,92 Proz. höher; ihr Anteil war von 33,34 Proz. im Jahre 1892 auf 40,19 Proz. im Jahre 1909 gestiegen. Die sonstigen gesetzlichen Leistungen sind derart minimal, daß sie ruhig übergangen werden können. Wenn wir endlich die Gesamtsumme der gesetzlichen Leistungen berücksichtigen, so stellt sich heraus, daß sie 6,697 Mk. pro 100 Mk. Produktionswert im Jahre 1892 betragen hat, um im Jahre 1909 auf 6,548 Mk. zurückzugehen. Das widerlegt am besten die Behauptung der händelringenden ober-schlesischen Schwerindustriellen, daß durch die öffentlichen Lasten der private ober-schlesische Steinkohlenbergbau unerhört bebürdet wird. Diese Behürdung ist im Laufe von 18 Jahren im allgemeinen die gleiche geblieben — das ist der wahre Sachverhalt! Was noch die freiwilligen Aufwendungen für Beamte und Arbeiter betrifft, so sind sie von 1,688 Mk. im Jahre 1892 auf 2,215 Mk. im Jahre 1909 gestiegen, d. h. um 0,527 Mk. oder um 31,22 Proz. Ihr Anteil an der Gesamtbelastung ist in dem gleichen Zeitraum von 19,87 auf 24,66 Prozent angewachsen.

Ueber die Gesamtaufwendungen infolge der öffentlichen Lasten sowie über die Höhe des Lohnanteils am Produktionswert gibt uns die folgende Tabelle Auskunft:

Das Minimum der Gesamtaufwendungen zeigt das Hochkonjunkturjahr 1901, dasselbe war der Fall auch bei dem Lohnanteil, so daß der Ueberschuß in diesem Jahre sein Maximum erreichte. Ein solch günstiges Jahr war nachher nicht zu verzeichnen gewesen. Das Jahr 1905 war für die ober-schlesischen Grubenmagnaten das ungünstigste sowohl in bezug auf die Gesamtaufwendungen infolge der öffentlichen Lasten als auch in bezug auf die Höhe des Lohnanteils, so daß ihnen nur ein Ueberschuß von 46,020 Mk. auf je 100 Mk. Produktionswert verblieben ist. Im Jahre 1909 waren die Gesamtaufwendungen nur um 0,383 Mk. oder um 4,45 Proz. höher als im Jahre 1892, wobei diese geringfügige Mehrbelastung in der Weise wettgemacht worden ist, daß der Lohnanteil pro 100 Mk. Produktionswert um 0,818 Mk. gesunken ist, infolgedessen war der Ueberschuß, nach Abzug dieser beiden Bestandteile der Selbstkosten, im Jahre 1909 um 0,335 Mk. sogar höher als im Jahre 1892. Eine neue Widerlegung der bekannten Behauptung der ober-schlesischen Montanindustriellen, daß durch die öffentlichen Lasten die Wettbewerbsfähigkeit der ober-schlesischen Montanindustrie erschüttert wird. Die Herren von der ober-schlesischen Schwerindustrie verstehen es ausgezeichnet, diese Lasten auf die Schultern der durch sie ausgebeuteten Proletariat einerseits und auf die Kohlenkonsumenten andererseits abzuwälzen, obgleich der Bericht der Handelskammer Oppeln für das Jahr 1910 das Gegenteil behauptet, nämlich, daß für den überwiegenden Teil der ober-schlesischen Industrie „von der Möglichkeit der Abwälzung der sozialen Lasten nicht gesprochen werden kann“. Diese Abwälzung können sie ohne weiteres durchführen, da der strammen und einheitlichen Organisation der Montanherrn die ober-schlesischen Bergarbeiter fast unorganisiert gegenüberstehen; die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation sind noch dazu gespalten, die ober-schlesischen Grubenproletariat lassen sich noch immer durch konfessionelle und nationalistische Schlagworte einfangen zu ihrem eigenen Schaden und zum Nutzen ihrer Ausbeuter.

Den ober-schlesischen Kohlenmagnaten ist die Wettmachung der geringfügigen Mehrbelastung durch einen größeren Ausfall des Lohnanteils noch nicht genügend, sie wollen aus dem Arbeiter noch mehr heraus schlagen, indem sie an die Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Arbeiter gehen, worüber sich der Vorstandsbericht des Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins für das Jahr 1908 also äußert:

„So viel an Lasten die Industrie auch tragen kann, wie sie gezeigt hat, so hat doch auch ihre Leistungsfähigkeit in dieser Hinsicht ein Ende. Wir halten es daher für die wichtigste und dringendste Pflicht aller Industrievertreter, hieran immer wieder zu erinnern und die warnende Stimme zu erheben, daß man ja doch endlich aufhören möge, durch gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen der Industrie weitere unbedachte (!) Lasten aufzubürden. Auch darf man sich angesichts dieser nur beschränkten Leistungsfähigkeit unserer Industrie nicht wundern, wenn die vielen freiwilligen Zuwendungen für kulturelle Zwecke aller Art, die bisher in so reichem Maße seitens der Großindustrie und namentlich auch seitens der ober-schlesischen Großindustrie geleistet worden sind, ebenfalls in Zukunft erheblich spärlicher fließen müssen.“

Immer wieder müssen also die Arbeiter erhalten, damit ja nur die Profite der Kohlenmagnaten nicht sinken. Uebrigens würden die ober-schlesischen Bergarbeiter auf die „vielen freiwilligen Zuwendungen für kulturelle Zwecke aller Art“, die jedoch den ausgesprochenen Zweck verfolgen, durch allerhand sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiter an die Bergwerke zu fesseln und ihre Bewegungsfreiheit noch weiter einzuschränken, gern verzichten, wenn sie bei Vorhandensein einer einheitlichen, starken gewerkschaftlichen Organisation in der Lage wären, sich einen angemessenen Lohn zu erkämpfen.

Jedenfalls beweisen unsere bisherigen Auseinandersetzungen, welche Bewandnis es mit dem Gerüchte der ober-schlesischen Montanmagnaten über die unerhörten öffentlichen Lasten hat. Es ist nicht sichhaltig.

Zum Schluß wollen wir noch eine Tabelle geben über die Höhe der Gesamtaufwendungen durch die öffentlichen Lasten sowie über die Höhe des Lohnanteils auf jede Tonne der geförderten Kohle, aus der auch die Höhe des Ueberschusses vom Tonnenwert zu ersehen ist.

Jahr	Gesamtaufwendungen Mk.	Lohnanteil Mk.	Gesamtaufwendungen plus Lohnanteil Mk.	Ueberschuß vom Tonnenwert Mk.
1892	0,447	2,271	2,718	2,498
1893	0,445	2,112	2,557	2,629
1894	0,437	2,275	2,712	2,360
1895	0,395	2,080	2,475	2,575
1897	0,382	2,102	2,484	2,641
1900	0,466	2,626	3,092	3,908
1901	0,549	2,959	3,508	4,409
1902	0,618	2,992	3,610	3,893
1903	0,634	3,069	3,703	3,541
1904	0,647	3,108	3,755	3,264
1905	0,649	3,109	3,758	3,207
1907	0,658	3,268	3,921	4,404
1908	0,718	3,504	4,221	4,619
1909	0,783	3,729	4,512	4,217

Endlich wollen wir noch kurz darauf eingehen, ob es der Tatsache entspricht, daß zurzeit in Oberschlesien nur noch im Durchschnitt etwa 1 Mk. pro Tonne Steinkohle verdient wird, wie das der Bergbau-Williger in der diesjährigen Generalversammlung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännlichen Vereins behauptete. Nun, die Selbstkosten für

die einzelnen Kohlengruben weichen je nach dem Anlagekapital, den Aufwendungen für Aufschließung der Kohlenflöze je nach der geognostischen Beschaffenheit wie den Lagerungsverhältnissen, Mächtigkeit und Beschaffenheit der Flöze, Natur und Verhalten der hangenden und der liegenden Gesteinsschichten, Wasserzudrang usw. erheblich voneinander ab. Aus allen diesen Gründen ist es sehr schwierig, die durchschnittlichen Bestehungskosten für einen ganzen Bezirk richtig festzustellen. Jedenfalls wurde schon vor Jahren von berufener Seite unwidersprochen*) darauf hingewiesen, daß die durchschnittlichen Förderungskosten der ober-schlesischen Kohlenwerke erheblich geringer sind, als die aller anderen Kohlenbezirke, England nicht ausgenommen. Nach Zimpner haben die durchschnittlichen Selbstkosten für eine Tonne Kohlen für 1894 einschließlich aller Nebenkosten und Abschreibungen, aber ohne Verzinsung des Anlagekapitals, in Oberschlesien 5,30 Mark gegenüber 7 Mk. im Ruhrgebiet und in Niederschlesien betragen. Unseres Wissens sind entsprechende Untersuchungen seit jener Zeit nicht angestellt worden. Wie weit sich die Verhältnisse in dieser Beziehung geändert haben, dafür geben uns einen gewissen Rückhalt die durchschnittlichen Selbstkosten, welche die ober-schlesischen fiskalischen Steinkohlenbergwerke in den letzten Jahren gehabt haben. Nach den jedes Jahr dem preußischen Abgeordnetenhause zugehenden amtlichen Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke beließen sich bei den ober-schlesischen fiskalischen Steinkohlenbergwerken die durchschnittlichen Selbstkosten (berechnet nach den Barausgaben) für die Tonne:

im Jahre 1903	auf 6,037 Mark
" " 1904	" 5,936 "
" " 1905	" 6,243 "
" " 1906	" 6,670 "
" " 1907	" 7,593 "

wobei der durchschnittliche Erlös für eine Tonne Kohle betrug:

im Jahre 1903 7,956 Mark
" " 1904 7,804 "
" " 1905 7,846 "
" " 1906 8,396 "
" " 1907 9,350 "

Der Ueberschuß schwankte demnach zwischen 1,603 Mark im Jahre 1905 und 1,919 Mk. im Jahre 1903. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Höhe der durchschnittlichen Selbstkosten ungünstig durch die großen Aufwendungen für die in Bielschowitz und Anurow im Ausbau befindlichen Gruben beeinflusst worden ist. Jedenfalls zeigen diese Zahlen, daß zum mindesten die fiskalischen Gruben pro Tonne mehr als 1 Mk. verdienen.

Der günstige Zufall ermöglicht uns festzustellen, wie hoch die Selbstkosten bei den Kohlengruben der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in den Jahren 1905/1906 waren, bei der Bergrat Williger Generaldirektor ist. Die Gesellschaft verfügt über 5 Kohlengruben. Aus einer uns zugeflogenen Zusammenstellung ist zu ersehen, daß bei den einzelnen Gruben die erzielten Gesamtdurchschnittspreise sowie die Selbstkosten betragen haben:

*) Siehe Dr. Joseph Ritter von Renauld, Edler von Kelenbach: „Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897“, Stuttgart 1900.

Bergwerksanlagen	Gesamtdurchschnittspreise		Selbstkosten	
	im 3. Qu. 1905/06	im 3. Qu. d. Borj.	im 3. Qu. 1905/06	im 3. Qu. d. Borj.
Florentinegrube . . .	7,20	6,92	5,60	5,88
Ferdinandgrube . . .	7,40	7,08	5,26	5,25
Wahlowitzgrube . . .	8,22	8,06	5,50	5,52
Neu-Przemyslgrube . . .	5,27	5,10	5,06	4,23
Carlsiegenergrube . . .	7,43	7,25	4,39	3,87
Summa . . .	7,49	7,17	5,85	5,36

Die durchschnittlichen Selbstkosten stellten sich also auf 5,35 Mk., ebensoviel als für den ganzen ober-schlesischen Bezirk im Jahre 1894. Inzwischen sind aber die erzielten Gesamtdurchschnittspreise der Kohlen bedeutend gestiegen, so daß in den Jahren 1905/06 ein Gewinn von 1,81 bzw. 2,14 Mk. pro Tonne verdient worden ist. Aus der Tabelle 4 ist zu ersehen, daß die Gesamtaufwendungen infolge öffentlicher Lasten sowie der Lohnanteil pro 100 Mk. Produktionswert in den Jahren 1907—1909 niedriger standen als im Jahre 1905, sonach kann daraus gefolgert werden, daß die Gruben der Kattowitzer Gesellschaft in den allerletzten Jahren zum mindesten ihre 2 Mk. pro Tonne verdient haben müssen, wenn nicht sogar mehr.

Der Rotschrei der ober-schlesischen Grubenmagnaten ist daher in jeder Beziehung durchaus unangebracht. Der Zweck dieses Geschreies ist klar: die Herren wollen der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen, damit sie um so besser die Ausplünderung der Grubenarbeiter sowie der Kohlenkonsumenten betreiben können.

Kattowitz (Oberschlesien). Emil Caspari.

Arbeiterbewegung.

Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser.

Das „Zentralblatt“ der „christlichen“ Gewerkschaften vom 24. Juli beschäftigt sich in einem Artikel mit der Frage der Rentabilität der Gewerkschaftshäuser, aber nicht etwa der von den „Christen“ gegründeten oder unterhaltenen Gewerkschaftshäuser, sondern mit denjenigen der freien Gewerkschaften, und sagt einleitend, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, daß gut prosperierende Gewerkschafts- und Vereinshäuser zu den seltenen Ausnahmen gehörten. Es wird dann auf das Berliner Gewerkschaftshaus Bezug genommen und daran ausgeführt:

„Als Grund für diese unbefriedigenden Geschäftsergebnisse wird mangelhafte Frequentierung des Lokals seitens der organisierten Arbeiterschaft angegeben. Die Berliner Genossen rühmen sonst ihren Korpsgeist über den Schellenkönig. Auf Vorstehendes brauchen sie sich aber wahrlich nichts einzubilden. Das ist ein Armutszugnis der kläglichsten Art. Die Wurzel des Übels liegt in den unzähligen sogenannten Parteibudiken, deren Inhaber aus der Parteizugehörigkeit ein Geschäft machen und sich die Kundschaft ihrer Genossen warmzuhalten wissen.“

Es kann nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, weshalb das Berliner Gewerkschaftshaus sich nicht besser rentiert, und wenn auch das „christliche“ „Zentralblatt“ am allerletzten dazu berufen ist, von einem Armutszugnis der freien Gewerkschaftler zu sprechen, wenn ein Gewerkschaftshaus nicht so geht,

wie es gehen soll — sind doch die „Christen“ überhaupt kaum in der Lage, aus eigener Kraft nur ein Gewerkschaftshaus zu halten —, so besteht dennoch die Tatsache, daß unsere Gewerkschaftshäuser sich allenthalben nicht so rentieren, wie es sein müßte und auch sein könnte, daß nicht selten derhalb vor Neugründungen gewarnt wird. Dort, wo uns Versammlungslokale zur Verfügung stehen, sollen Gewerkschaftshäuser nicht gemietet oder gegründet werden, und doch ist das total falsch, denn ebensowenig könnten oder dürften wir dort Konsumvereine gründen, wo Geschäfte in genügender Anzahl bestehen, um den Warenkonsum zu decken. Gewerkschaftshäuser sollen nicht allein nur dem Versammlungswesen dienen, sondern das Wirtshausleben ebenfalls auf genossenschaftliche Grundlage hinüberleiten und, anstatt daß wir der Frage möglichst aus dem Wege gehen, sollten wir einmal gründlich prüfen, woran es liegt, daß unsere Gewerkschaftshäuser sich nicht besser rentieren, und dann dem Uebel ernstlich zu Leibe gehen. Bei dem Stand unserer heutigen Gewerkschaftsbewegung und der so gerühmten Disziplin müßten wir in jeder Stadt nicht nur ein, sondern in jedem Stadtteil ein Gewerkschaftshaus besitzen; unterhält doch nicht selten eine einzige Gewerkschaft eine Vereinswirtschaft glänzend!

Wenn nun die Gewerkschaftshäuser allgemein schlecht gehen, so liegt das ganz allein in der unsolidarischen Eigenbrodelei eines großen Teiles, oft ganzer Gewerkschaften, und gegen diesen Eigensinn müßte seitens der Generalkommission und der Centralvorstände ernstlich Front gemacht werden. Ungefunde Zustände in unserer Bewegung müssen wir ausrotten, und welche ungefunde Zustände und unbegreifliche Anschauungen gegenüber der Frage der Gewerkschaftshäuser innerhalb unserer Reihen noch bestehen, darüber einige Worte. Wir haben 1907 in Saarbrücken ein Gewerkschaftshaus mieten müssen, da uns in der ganzen Stadt und erst recht auf dem Lande nicht ein Lokal offen stand. Nur die Buchdrucker hatten ein kleines Vereinslokal, in dem andere Gewerkschaften jedoch nicht geduldet wurden, weil die — Polizei das nicht gerne sehe! Partei und Gewerkschaftsartell mieteten nun das „Tivoli“ in St. Johann, worauf die Polizei gegen die Konzessionserteilung Einspruch erhob und das Projekt daran zu scheitern drohte. Auf persönliches Vortelligwerden beim Landrat — heute Regierungspräsident in Osnabrück — zog die Polizei ihren Einspruch zurück, jedoch mit der Bedingung, daß alle freien Gewerkschaften im „Tivoli“ verkehren müßten. Dieses Versprechen glaubte ich dem Landrat mit gutem Gewissen abgeben zu können, aber bis heute weigern sich immer noch zwei Gewerkschaften, das „Tivoli“ als ihr Vereins- und Verkehrslokal zu betrachten, sie bleiben in Privatwirtschaften, wo sie nicht einmal einen Saal zur Abhaltung einer größeren Versammlung oder eines Festes haben, während im „Tivoli“ mehrere Säle, Extrazimmer, Garten, Kegelbahn, Billard und andere Spiele vorhanden sind!

Das Betriebskapital wurde uns von der Generalkommission und dem Parteivorstand je zur Hälfte vorgestreckt, wodurch diese beiden Instanzen das materielle Risiko

übernehmen, und da das Unternehmen der Allgemeinheit dient, von der Allgemeinheit unterhalten werden muß, hielt ich es für die Pflicht aller der Generalkommission angeschlossenen, unserem Gewerkschaftstarell angehörenden Gewerkschaften, unbedingt im Gewerkschaftshause zu verkehren. Seit fünf Jahren führe ich mit diesen Gewerkschaften einen ständigen Kampf, aber alle Bemühungen waren umsonst. Als sachlichen Gegengrund führen die Buchdrucker an, daß ihr Auszug aus dem jetzigen Vereinslokal der Ruin der Besitzerin sei, während sie sich andererseits nicht im mindesten darum kümmern, wer und wodurch die Unterhaltungskosten für das Gewerkschaftshaus aufgebracht werden sollen. Ihre großen Feste, die sie in ihrem Vereinslokal nicht abhalten können, halten sie in größeren bürgerlichen Lokalen ab, aber ja nicht im Gewerkschaftshaus! Man könnte nun einwenden, die Buchdrucker sind etwas eigensinnig, sie wollen unter sich allein sein usw. Die Frage ist aber keineswegs eine Frage der Buchdruckerorganisation, sondern nur eine Lokalfrage, denn in Meß sind es die Buchdrucker, die am fleißigsten das Gewerkschaftshaus besuchen und dort ihr Verkehrslokal haben. Sollte aber der Standpunkt der Saarbrücker Buchdrucker Allgemeingut werden, dann dürfen wir keine Gewerkschaftshäuser und auch keine Genossenschaften gründen.

Aber nicht allein die Buchdrucker, auch andere Genossen vertreten in der Gewerkschaftshausfrage einen gar sonderbaren Standpunkt. In einer der letzten Kartellitzungen spielte der alte Kampf zwischen mir und den nicht im Gewerkschaftshaus verkehrenden Gewerkschaften eine Rolle, wobei der Sekretär der Metallarbeiter, Genosse Bosawé, ausführte:

„Das Gewerkschaftstarell hat überhaupt nicht das Recht, einer Gewerkschaft ihr Verkehrslokal vorzuschreiben, zu sagen, ihr müßt einfach im Gewerkschaftshaus verkehren. Ueber das Verkehrslokal einer Gewerkschaft bestimmen die Mitglieder allein, und stimmt die Mehrheit gegen das Gewerkschaftshaus, so ist das zwar bedauerlich, aber wir können dagegen nichts machen. Wir können selbst von unseren eigenen Mitgliedern, sofern sie noch auf einem anderen politischen Boden stehen, noch der nationalliberalen Partei, den Kriegervereinen, dem Centrum angehören, nicht verlangen, daß sie im Gewerkschaftshaus verkehren.“

Zwar fanden diese Ausführungen keinen Anklang, aber daß sie von einem Gewerkschaftsangehörigen, und sicherlich nicht dem dümmsten und ungeschicktesten, öffentlich ausgesprochen werden, zeigt, wie wenig man sich unter der organisierten Arbeiterschaft für verpflichtet hält, im Gewerkschaftshaus zu verkehren. Und daran allein franken unsere Gewerkschaftshäuser. Ist ein Unternehmen gesperrt, so hat derjenige, der diese Sperre bricht, einen Disziplinbruch begangen; ist ein Boykott verhängt, begeht derjenige Disziplinbruch, der ihn nicht hält, und verfällt der Verachtung, wird unter Umständen sogar getödtet; übertritt sonst jemand einen Kartellbeschluß, Disziplinbruch! Und

mit Recht. Aber was anders als fortgesetzter Disziplinbruch ist es, wenn ganze Gewerkschaften ein Gewerkschaftshaus förmlich boykottieren, das sogar von ihrem eigenen Gelde erhalten werden muß! Wird gegen diesen permanenten Disziplinbruch nicht entschieden und ernstlich Stellung genommen, wird nicht allen Mitgliedschaften und jedem einzelnen Mitglied, möge er sein, wer er will, zur Pflicht gemacht, im Gewerkschaftshaus das Verkehrslokal zu haben, kommen wir über die heutige, so sehr beklagte Skalamität nicht hinweg. Die Disziplin sichert uns Erfolge im Kampf gegen das Unternehmertum, die Disziplin allein erhält uns die Gewerkschaftshäuser, und wird straffe Disziplin gefordert und gewahrt, dann werden die Klagen der Inrentabilität unserer Gewerkschaftshäuser recht bald verschwinden und der Hohn der Christen verjümmen.

Joh. Leimpeters.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 4149 Mitglieder, davon 1448 weibliche. Der Bestand der Hauptkasse betrug 33 249 Mk. Die Ausgaben im ersten Halbjahr erreichten die Summe von 200 651 Mk. Davon entfallen u. a. auf Streikunterstützung 164 290 Mk., und auf Erwerbslosenunterstützung 15 021 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich 55 000 Mk. von der Generalkommission, sowie rund 46 000 Mk. an Mitgliedsbeiträgen.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 45 891.

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 27 033 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 122 994 Mk., die Ausgaben auf 133 111 Mk. (davon 74 767 Mk. für Streikunterstützung), und die Vermögensbestände 631 240 Mk. Von den letzteren befinden sich 173 641 Mark in den Kassen der Zweigvereine.

Die Abrechnung des Verbandes der Tapezierer für das zweite Quartal weist einen Mitgliederbestand von 9621 auf. Die Einnahmen betragen 42 591 Mk., die Ausgaben 39 358 Mk. und die Vermögensbestände 182 080 Mk.

Der Transportarbeiterverband, der seit der im vorigen Jahre durchgeführten Verschmelzung zur Einheitsorganisation der deutschen Transportarbeiter großzügige Fortschritte gemacht hat, konnte das erste Quartal mit 167 430 Mitgliedern abschließen. An Unterstützungen (außer für Kämpfe) wurden 440 089 Mk. und für Streiks und Lohnbewegungen 67 375 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 666 699 Mk.

Der Separatismus in Oesterreich nach dem Kopenhagener Kongreß.

Die einschlägigen Verhandlungen des Kopenhagener Kongresses haben auch die ausländischen Gewerkschaften mit aller nötigen Deutlichkeit erkennen lassen, welche Gefahren die national-separatistische Politik der offiziellen tschecho-slawischen Sozialdemokratie für die österreichische Arbeiterschaft mit sich bringt und wie berechtigt die Haltung der Centralverbände ist, wenn sie selbst auf die Gefahr hin, mit der genannten Partei in einen schweren Konflikt zu geraten, alle separatistischen Aspirationen mit aller Energie abweisen. Mit einigem Interesse mag darum wohl

als bloße Hilfsmittel im politischen Kampfe. Irgendwelche durch die Gewerkschaften zu erringende Ergebnisse sind für sie ohne jedes Interesse gegenüber der Möglichkeit irgendeines problematischen nationalpolitischen Augenblickserfolges. Aus allen Äußerungen und Handlungen der Partei ist dies seit dem Beginne des Konfliktes erkennbar und deutlich kommt diese Tendenz stets zum Vorschein. Ja es ist sogar vernehmbar, daß die Partei wirtschaftliche Ergebnisse der Gewerkschaften gar nicht gerne sieht, weil sie hieraus eine „Konkurrenz“ für ihre rein nationalpolitische Aktion befürchtet. So sei z. B. nachstehender Satz zitiert, der in einer den Separatismus programmatisch darstellenden Artikelserie, die kürzlich an leitender Stelle im Zentralorgan der Partei, dem „Právo Lidu“, erschien, zu lesen ist:

... Der beständige Hinweis der deutschen Genossen darauf, daß sich das Proletariat in erster Reihe nur um seine eigenen Klasseninteressen kümmern muß, wie z. B. Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, soziale Reformen usw., ist ein leeres Geschwätz in der Zeit, da wir auf parlamentarischen Boden getreten sind ...

Dieser Satz, der ohne ein Wort des Widerspruches im leitenden Organe in einem programmatischen Artikel erscheinen kann, ist ein deutlicher Beweis für die untergeordnete Rolle, welche die Partei den Gewerkschaften zuweist, ist jedoch kein minderere Beweis für die gewerkschaftliche Rückständigkeit der tschechisch-separatistischen Anhänger, denen man etwas Derartiges zu bieten wagt.

Deutlich sind aber auch aus diesen rückständigen Anschauungen die tieferen Ursachen des Konfliktes zu erkennen. Die Centralgewerkschaften konnten sich in diese „Rekruten“rolle nicht fügen, sie durfte ihnen nicht einmal zugemutet werden, und darum mußten separate tschechische Gewerkschaften gegründet werden, von denen man doch derartige Statistendienste erwarten konnte. Eine nicht allzuferne Zukunft wird lehren, daß auch dieses Kalkül ein Loch hat. Gelingt es der Partei wider alles Erwarten, lebens- und aktionsfähige Gewerkschaften zu schaffen, dann werden sich sehr bald deren Mitglieder mit dem megeren „parlamentarischen Boden“ nicht begnügen; sie werden reale gewerkschaftliche Arbeit verlangen, die jedoch die separatistischen Gewerkschaften infolge ihrer Einflußlosigkeit im staatlich einheitlichen Wirtschaftsgebiete nicht werden leisten können, was ihren Zusammenbruch zur Folge haben wird — oder aber die separatistische Agitation bleibt so wie bisher ohne nennenswerten positiven Erfolg, was das Wahrscheinlichere ist, dann haben sie erst recht alle Hoffnung auf die Zukunft verloren.

Ob so oder so: Der separatistische Feldzug wird die Wunden, die er der österreichischen Arbeiterbewegung, insbesondere jedoch der tschechischen, geschlagen, nach keiner Richtung hin lohnen.

Wien.

J. Grünwald.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampf gegen die Blangeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Wilhelmsburg.

Nach der Verschmelzung des Mühlenarbeiterverbandes mit dem Brauereiarbeiterverbande am 1. Oktober 1910 setzte besonders bei den Arbeitern der rheinischen Großmühlen eine intensive Agitationsarbeit ein, die den Erfolg zeitigte, daß mit einer

Anzahl Großmühlen am Niederrhein (Neuß, Düsseldorf, Sürth, Deuß, Dortmund u. a.) Tarifverträge zustande kamen, die den Arbeitern wesentliche Vorteile brachten. Es ist selbstverständlich, daß der Verband danach trachtete, auch in den Blangeschen Mühlen zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Die Firma dagegen war eifrig bemüht, durch fortgesetzte Maßregelungen in Düsseldorf, durch Drohungen in Soest und durch Lohnzulagen in Wilhelmsburg das Eindringen der Organisation zu verhindern. Im Düsseldorfer Betrieb hatte die Firma mit ihren Maßregelungen kein Glück, Mitte Juni stand die Arbeiterschaft dieses Betriebes beinahe geschlossen in der Organisation und reichte Forderungen durch den Verband ein.

Die Firma Plange, die größte Mühlenfirma Deutschlands, hatte trotz der fortgesetzten Steigerung aller Lebensmittelpreise Lohnreduktionen bei einigen Sparten vorgenommen. Dabei klagten die Arbeiter fortgesetzt über rigorose Behandlung seitens der Vorgesetzten, die durch ein fein ausgeklügeltes Spitzel- und Verrätersystem die Arbeiterschaft dauernd unter ihrer Fuchtel zu halten bemüht waren. Die Arbeitsweise ist in den Blangeschen Betrieben außerordentlich intensiv und anstrengend. Die vor dem gangbaren Zeuge Beschäftigten müssen 12 Stunden täglich, ohne jeden Anspruch auf Essens- oder Ruhepausen, ihren anstrengenden Dienst versehen. Ihr färgliches Mahl müssen sie in irgendeinem Winkel der Mühle unter fortgesetzter Beaufsichtigung des Betriebes hinunterwürgen.

Die millionenreiche Firma zahlte trotz der schweren Arbeit, zu der noch ständige Nachtarbeit hinzukommt, 30—44 Pf. pro Stunde und nur wenige qualifizierte Arbeiter bekamen etwas mehr. Ueberarbeit und — gesetzlich verbotene — Sonntagsarbeit war bei Plange nicht selten. Was das zu bedeuten, beweisen die hohen Krankheitsziffern, besonders im Düsseldorfer Betrieb.

Im Juni d. J. war endlich die Organisation in Düsseldorf so erstarkt, daß die Arbeiter glaubten, ihr Joch nicht mehr geduldig ertragen zu müssen. Sie verlangten mehr Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit, sie verlangten Pausen, damit sie ungestört essen könnten. Die Arbeiter rechneten auf Entgegenkommen seitens der Firma Plange, denn was sie verlangten, hatten andere Mühlenfirmen am Niederrhein ihren Arbeitern bereits tariflich gewährt; außerdem rechnete man auf Entgegenkommen, weil die Firma Plange mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und mit einer erheblichen Anzahl Arbeiterkonsumvereine in reger Geschäftsverbindung stand.

Doch die Firma beantwortete die Forderungen mit erneuten Maßregelungen, kehrte den „Herr-im-Hause“-Standpunkt in der schroffsten Weise heraus und ließ Betten in die Mühle fahren, ehe von einem Streik nur die Rede war. Von dem Betriebe in Soest wurden sofort Arbeitswillige herangezogen. Durch Anschlag wurde bekanntgegeben, daß man bei dem etwa ausbrechenden Kampfe den Arbeitswilligen um 30 Proz. den Lohn erhöhen und ihnen außerdem freie Verpflegung während des Kampfes gewähren wolle.

Das alles geschah, um die Arbeiter einzuschüchtern, freilich erreichte man damit das Gegenteil. Die weitaus große Mehrzahl der also Brüsterten legte am 29. Juni die Arbeit nieder.

Vermittelungsversuche des Generalsekretärs des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Herrn

aber auch außerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle der Bericht über die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1910 erwartet worden sein, weil ja in diesem Jahre die Centralverbände den intensivsten Separationsversuchen ausgesetzt waren, weiter aber auch, weil doch immerhin ein gewisser günstiger Einfluß durch das Votum des Kopenhagener Kongresses mit gutem Rechte erwartet werden konnte. Die letztere Erwartung hat sich nun nicht erfüllt. Im Gegenteil. Unmittelbar unter dem Eindruck des Kongreßbeschlusses wurde die Agitation gegen die Centralverbände am heftigsten betrieben, und charakteristisch für die Achtung, mit welcher die tschecho-slawische Sozialdemokratie das fast einstimmige Votum des obersten Parteiforums aufnahm, ist die Tatsache, daß einige Tage nach dem Kongresse einer der ersten Vertrauensmänner der Partei, der Reichsratsabgeordnete Hbbsch-Brünn, sich zum Obmann der neugegründeten tschechisch-separatistischen Textilarbeiterorganisation wählen ließ. Nebenbei wurde der Kongreß und seine Teilnehmer in so abfälliger und persönlich diffamierender Weise in der offiziellen Parteiberichterstattung besprochen, daß schon hieraus die vollständige Regierung seines Beschlusses erwartet werden mußte. Mit jubelndem Beifalle begrüßte die österreichische Ausbeuterpresse, der es unter dem unmittelbaren Einflusse des Kopenhagener Beschlusses schon ein wenig unbehaglich geworden war, diese deutlich erkennbare fortgesetzte Fronderung der tschecho-slawischen Partei.

Weit weniger jedoch, als dies angesichts der strupellosesten und von keinerlei Verantwortlichkeitsgefühl eingeengten Zerplitterungsagitation befürchtet werden mußte, hat diese gefruchtet. Wohl hat die Zahl der centralistischen Organisierten im Jahre 1910 um 14 700 abgenommen und ist hierdurch auf 400 500 gesunken. Bedenkt man jedoch, daß die Nachwirkungen der in Oesterreich besonders heftigen wirtschaftlichen Krise, die schon im Jahre 1908 einsetzte und Tausende von Arbeitern über die Grenzen trieb, im Jahre 1910 noch immer nicht ganz überwunden waren, zieht man die durch die Vielsprachigkeit des Reiches so unendlich erschwerte Agitationsmöglichkeit in Betracht, so wird man zugeben müssen, daß angesichts der separatistischen Gegenagitation, die in ihren Wirkungen weniger eine Agitation für den Beitritt zu national-separatistischen Organisationen und mehr eine solche gegen die Zugehörigkeit zur Organisation überhaupt ist, die Centralverbände noch verhältnismäßig gut abgeschnitten haben. Es ist zweifellos, daß weitaus nur der kleinere Teil der den Centralorganisationen abspenstig gemachten Mitglieder einen Gewinn für die Separatisten bedeutet. Der größere Teil dürfte die in ihrem letzten Grunde direkt organisationsfeindliche Agitation konsequent befolgt und jedweder Organisation den Rücken gekehrt haben.

Deutlich erkennbar wird dies auch durch die Berichterstattung für 1910 der separatistischen Organisationen, die trotz allem gegenteiligen Geschrei durchaus nicht geeignet ist, die Centralverbände zu einer Einstellung des Kampfes gegenüber dem Separatismus zu bewegen. Charakteristisch ist schon, daß ihre Centralstelle nicht imstande ist — oder dies mit Absicht vorgibt! — die genaue Zahl der separatistisch Organisierten zu nennen. Sie gibt diese nur schätzungsweise (!) mit 50 000 an. Das Jahr 1909 schloß nun mit etwa 40 000 ab, die annähernde Zunahme beträgt — die Richtigkeit der Schätzung vorausgesetzt — somit 10 000. Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß im Berichtsjahre, vor und nach

dem Kopenhagener Kongreß, die separatistische Abspaltungsaktion am heftigsten einsetzte und auch in diesem Jahre erst einige der größten Centralverbände erfaßte. Bedenkt man nun, daß der Prozentsatz der tschechischen Arbeiter unter der Gesamtarbeiterschaft Oesterreichs ein ungewöhnlich hoher ist, genaue Daten hierüber liegen nicht vor, so kommt man zu dem Ergebnis, daß vorerst die separatistische Agitation in den Centralverbänden lange nicht den erwarteten Erfolg hatte, weiter aber, daß sie unter dem nicht-organisierten Proletariate vollständig versagte. Was die Separatisten gewannen, ist ein Bruchteil jener, die sie den Centralverbänden entfremdeten; Anziehungskraft auf die den Organisationen noch Fernstehenden hat die nationalistische Phrase, so wie sie gegenwärtig von den Separatisten im edlen Wett-eifer mit den Bürgerlich-Nationalen gedroschen wird, nicht!

Als erwähnenswert mag auch die Tatsache bemerkt werden, daß in den Stammländern des Separatismus, in Böhmen, Mähren und Schlesien, wo die zum weitaus größeren Teile tschechische Arbeiterschaft der fast uneingeschränkten Abspaltungsagitation der tschecho-slawischen Partei ausgeliefert ist, die Centralverbände über 145 000 Mitglieder zählen. (Allerdings war auch der Verlust im Jahre 1910 in diesen drei Kronländern am größten; er betrug fast 26 000 Mitglieder.) Inwieweit die Tatsache, daß hier fast 145 000 Arbeiter Organisationen angehören, die von der offiziellen Partei auf das bitterste bekämpft und in strupelloser Art verunglimpft und geschmäht werden, geeignet ist, auch die Grundwurzeln dieser Partei zu untergraben, ist zwar eine Frage, die vorerst diese selbst sich zu beantworten hat, ist aber trotzdem auch geeignet, uns als Sozialdemokraten mit einiger Besorgnis zu erfüllen. Als ein weiterer Beweis dafür, daß das tschechische Proletariat, soweit es den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hat, noch lange nicht daran denkt, mit fliegenden Fahnen ins Lager der Separatisten überzugehen, mag übrigens auch die Tatsache gelten, daß die Gesamtauflage der in tschechischer Sprache erscheinenden centralistischen Fachblätter am Ende des Vorjahres mehr als 92 000 betrug. Erwägt man, daß ein großer Teil der tschechischen Arbeiter erfahrungsgemäß auf das in ihrer Muttersprache erscheinende Tageblatt verzichten und lieber das deutsche lesen, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man die Zahl der in den Centralverbänden organisierten tschechischen Arbeiter mit weit über 100 000 annimmt.

Dieses Ausbleiben des von der tschecho-slawischen Partei bestimmt erwarteten durchschlagenden Erfolges der separatistischen Agitation ist jedoch nicht in letzter Linie auch auf jenen Umstand zurückzuführen, der die eigentliche Ursache des ganzen Konfliktcs war und der auch für alle Zukunft den Separatismus zur Ohnmacht verurteilen wird: auf die Unterschätzung der gewerkschaftlichen Aktion überhaupt. Mit einer Offenheit, die wirklich nur gewerkschaftlich rückständigen Arbeiterschichten gegenüber ungestraft angewendet werden konnte, hat es die Partei stets ausgesprochen, daß ihr die durch die Gewerkschaften erreichbaren wirtschaftlichen Erfolge der Arbeiterschaft lange nicht so sehr am Herzen liegen wie die Aussicht, mit Hilfe der strengsten Separation auf allen Gebieten den Bürgerlich-Nationalen den Wind aus den politischen Segeln zu nehmen. Der tschecho-slawischen Partei waren und sind die Gewerkschaften nie etwas anderes,

täuschen. Unumstößlich stand fest, daß die Unternehmercentrale 32 000 Arbeiter ausgesperrt hatte, nachdem sie ihre bergbaulichen Mitglieder zum Teil verhindert hatte, mit den bei ihnen beschäftigten 30 000 Arbeitern in Frieden zu leben. Eine solche Plattform eignet sich schlecht, der Öffentlichkeit in einem demokratisch angehauchten Lande Sand in die Augen zu streuen. Das erleichterte aber den Sieg der Arbeiter.

Aus Unternehmerkreisen.

Zwei Dokumente aus der internationalen Unternehmerbewegung.

Der norwegische „Socialdemokraten“ (Christiania) ist in der Lage, zwei Bekanntmachungen aus dem (unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden) Mitteilungsblatt des dänischen Arbeitgebervereins zu veröffentlichen, die interessant genug sind, um hier wiedergegeben zu werden. Die erste betrifft den Boykott ausgesperrter norwegischer Arbeiter; die zweite zeugt davon, daß die Brotlosmachung kämpfender Arbeiter nunmehr international erfolgt. Die Bekanntmachungen haben folgenden Wortlaut:

Nr. 1:

„Entsprechend der mit dem norwegischen Arbeitgeberverein abgeschlossenen Uebereinkunft wird verboten, norwegische Arbeiter der Bergwerksindustrie, Zelluloseindustrie, Papierindustrie, Holzmasseindustrie, Sägewerks- und Hoblereiindustrie sowie der Eisenindustrie einzustellen.“

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß der schwedische Centrale Arbeitgeberbund eine allgemeine Aussperrung in den Baugewerben vorgenommen hat, und daß es dänischen Arbeitgebern verboten ist, irgendeinen schwedischen Arbeiter aus den betreffenden Berufen einzustellen.“

Nr. 2:

„An die Bauberufe!

Entsprechend der mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossenen Uebereinkunft wird hierdurch den Mitgliedern verboten, Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern aus Süderbrarup, St. Margarethen, Burg und Brunshüttelsoog, sowie Maurern und Hilfsarbeitern aus Murnsdorf Arbeit zu geben.“

Die erstere Bekanntmachung bezieht sich auf die in Scandinavien abgeschlossenen Verträge der Unternehmer, über die der Schleier längst gelüftet wurde. Die zweite aber betrifft eine große deutsche Unternehmerorganisation, den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der demnach internationale Verträge von so ungeheurer Tragweite abgeschlossen hat, daß in seinem Bereich streikende oder von ihm ausgesperrte Arbeiter im Auslande geächtet sind. Die dänische Unternehmercentrale hat im Vertrauen auf das diskrete Erscheinen ihres Mitteilungsblattes, das nur ihren Mitgliedern zugeht, das brutale Nachwort: „es wird verboten“, diese aus Deutschland kommenden Arbeiter einzustellen, ausgesprochen. Wir stellen aber fest, daß in der „Industria“ des schwedischen Arbeitgebervereins regelmäßig eine Zusammenstellung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über Lohnkämpfe in Deutschland und Oesterreich veröffentlicht wird. Diese Zusammenstellung ist eine Warnungstafel für die schwedischen Unternehmer, Arbeiter aus den aufgeführten Orten nicht einzustellen. Die

Internationale der Unternehmer arbeitet also systematisch an der Brotlosmachung ihr mißliebiger Arbeiter und sie begnügt sich nicht, nur streikende Arbeiter über die Landesgrenzen hinaus zu verfolgen, sondern sie schießt selbst solche Arbeiter von der Beschäftigung bei ihren Mitgliedern aus, die ausgesperrt wurden, obgleich sie mit ihren Arbeitgebern keinerlei Differenzen hatten. Denn die 32 000 Ausgesperrten in Norwegen waren lediglich ausgesperrt, weil 3000 Bergarbeiter mit den Bergwerken Differenzen hatten, die von der norwegischen Unternehmercentrale heraufbeschworen waren. Das genügte in Norwegen zu einer Sympathieaussperrung von 32 000 Arbeitern anderer Industrien, die gar keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Bergarbeiter haben. Sämtliche dieser Ausgesperrten standen aber im Vertragsverhältnis mit den entsprechenden Arbeitgeberverbänden, die Metallarbeiter hatten erst wenige Wochen vor ihrer Aussperrung gar einen neuen fünfjährigen Vertrag abgeschlossen. Das nützt ihnen nichts, die Arbeiterwohlfahrtspolitik“ des modernen organisierten Unternehmertums wirft sie trotzdem auf die Straße und sie sind innerhalb der Unternehmerinternationale von weiterer Beschäftigung ausgeschlossen, so lange die 3000 Bergarbeiter nicht zu Kreuze kriechen — oder ihren Kampf gewonnen haben.

In Deutschland würde eine solche Aussperrung schändester Tarifbruch sein und als solcher bemerkt werden. Das hindert aber die deutschen finanzierten Unternehmer nicht, die so behandelten ausländischen Arbeiter von der Beschäftigung in Deutschland auszuschließen. Als Entschädigung dafür haben sie sich lediglich ausbedungen, daß deutsche Arbeiter, die aus bekanntgegebenen Kampforten kommen, im Auslande versem sind und auf der Landstraße verhungern dürfen.

Demgegenüber gehört wahrlich eine gute Dosis Unverfrorenheit dazu, wenn solche Unternehmer und ihre Goldschreiber noch über angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter zu klagen wagen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Vom centralen Schiedsgericht im Baugewerbe.

Der Vorsitzende des centralen Schiedsgerichts im Baugewerbe, Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt, hat seinen Posten niedergelegt. Dr. Wiedfeldt ist auf zwei Jahre aus dem Ministerium des Innern beurlaubt worden, um einem Ruf als wirtschaftlicher Berater der japanischen Regierung zu folgen. Nicht ohne Bedauern sehen die Arbeiter ihn scheiden; er hat im Laufe der Jahre sich eine große Sachkenntnis auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens erworben, die ihn zur Vermittelung in den großen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit befähigten. Herr Dr. Wiedfeldt hat vor allem aber auch die Unparteilichkeit an den Tag gelegt, die bei solchen Aufgaben neben der Sachkenntnis unerlässlich ist, sollen die kämpfenden Parteien das nötige Vertrauen zum Vermittler haben.

Ueber den Ersatz für Herrn Dr. Wiedfeldt im Centralen Schiedsgericht berichtet der „Grundstein“:

„Ueber die Neubesezung des dadurch unvollständig gewordenen Kollegiums konnte anfänglich keine Einigung erzielt werden. Während sich die Centralverbände der Bauarbeiter, Zimmerer und Christlichen auf Herrn königlichen Gewerbedirektor Dr. Brenner-München einigten, brachte der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe seine bei der erstmaligen Besezung des Centralen Schieds-

Stauffmann, waren fruchtlos. Versuche anderer Personen, den Konflikt vermittelnd beizulegen, ebenfalls.

So stehen über 100 Arbeiter die 11. Woche im Streik.

Angeichts dieser Sachlage verhängten die zuständigen Gewerkschaftskartelle in Düsseldorf, Soest und Harburg über die Plange'schen Mühlen mit Zustimmung der Generalkommission den Boykott. Die Gewerkschaftskartelle allerorts werden gebeten, diesen Boykott nachdrücklich in Wirksamkeit zu setzen. Es muß der Firma Plange zu Gemüte geführt werden, daß auch die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Berlin.

H. K ä p p l e r.

Das Ende der norwegischen Generalausperrung.

Am 20. August wurde die norwegische Generalausperrung beigelegt. Die Unternehmer haben eine empfindliche Niederlage erlitten, die zwar weniger in den ihnen abgerungenen materiellen Zugeständnissen, als in der erfolgreichen Abwehr ihrer Ausperrungstaktik und ihrer Lohnreduktionsversuche beruht. Wir haben seinerzeit die Entstehung des Konflikts eingehend geschildert, können uns heute daher mit einigen kurzen Hinweisen begnügen. Bereits im vorigen Jahre hatten die Bergarbeiter mit zwei Gruben Firmenverträge vereinbart, die aber nicht die Genehmigung der Unternehmerzentrale fanden. Vielmehr beschloß diese die Kündigung sämtlicher Verträge im Bergbau und sie bot sodann den Arbeitern fünfjährige Verträge mit einer zehnprozentigen Lohnreduktion an. In den folgenden Verhandlungen, die sich den ganzen Winter hinzogen, erklärten sich die Unternehmer schließlich zum Verzicht auf die Lohnreduktion bereit, die fünfjährige Vertragsdauer gaben sie dagegen nicht preis, wie sie auch keinerlei Entgegenkommen bezüglich der von den Arbeitern als Entschädigung für eine solche Vertragsdauer geforderten Lohnerhöhung zeigen wollten. Schließlich kam es zum Kampf und am 8. und 15. Juli sperren die Unternehmer sämtliche Arbeiter der Zellulose-, Papier-, Holzwaren- und der Eisenindustrie aus. Insgesamt wurden 32 000 von der Ausperrungsproklamation betroffen, wozu die 3000 an der Sache direkt interessierten Bergarbeiter kamen.

Die Wirkungen der Ausperrung auf die norwegische Bevölkerung war eine ganz andere, als sich die Unternehmer erhofft hatten. Das schwedische Beispiel zündete hier nicht. In dem kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Lande fand die moderne Unternehmerbrutalität nicht die Zustimmung, wie in der von sozialem Gewissen absolut unberührten Herrenkaste der schwedischen Nation. Die Regierung wich dem Druck der Volksmeinung und ordnete eine baldige Vermittlungsaktion an. Große Massen der Ausgesperrten fanden bei den Erntearbeiten auf dem Lande u. a. Beschäftigung, wodurch die Gewerkschaftsklassen ein wenig entlastet wurden. Zudem forderten einflußreiche Schichten ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung, die ein Notgesetz mit Zwangseinigung für diesen die nationale Wirtschaft verübenden Kampf erlassen sollte. Der Ruf nach einem solchen Gesetz wurde schließlich so stark, daß er nicht ganz ohne Einfluß auf die Stellung der Unternehmerzentrale bleiben konnte. Es ist denn auch den von der Regierung beauftragten Vermitt-

lern gelungen, eine Grundlage für den Frieden zu haben. Diese Einigung bedeutet einen Rückzug der

Diese Einigung bedeutet einen Rückzug der Unternehmer auf der ganzen Linie. Zunächst haben sie die zwei voriges Jahr abgelehnten Firmentarife genehmigen müssen. Im weiteren aber haben sie sowohl die Forderungen auf Verschlechterung früherer Arbeitsbedingungen wie auch die auf Beibehaltung der bisherigen Löhne während der kommenden fünf Jahre fallen lassen müssen. Im letzteren Punkte soll noch ein Schiedsgericht entscheiden, ob die von den Arbeitern geforderte Erhöhung des Minimallohnes von 2 Öere pro Stunde bereits am 1. Januar 1912 in Kraft treten soll, oder ob dem Wunsche der Unternehmer gemäß zu verfahren ist, die erst bei besserer Konjunktur eine Lohnerhöhung gewähren möchten. Die Schiedsrichter sind in ihrer Entscheidung über die Lohnhöhe unabhängig. Die Löhne der Werkstättenarbeiter werden um 3 Öere erhöht; außerdem sind verschiedene andere Verbesserungen durchgeführt worden.

Die Generalausperrung in Norwegen hat mit einem vollen Fiasko der Ausperrungswüteriche im Unternehmerlager geendet. Zwar haben sie die Gewerkschaftsklassen um 1½ Millionen Kronen erleichtert, aber sie haben nicht verhindern können, daß die Arbeiter das Kampfesobjekt gewannen und daß die Organisationen ungeschwächt aus dem Kampfe gehen. Das Organ des schwedischen Arbeitgebervereins „Industria“, das sich im Unternehmerlager eine internationale Zensurerteilrolle anmaßt, rast genau wie beim Abschluß des Kampfes im deutschen Baugewerbe über die Nachgiebigkeit der norwegischen Unternehmer. Das Blatt wendet sich insbesondere gegen das anerkannte Prinzip der schiedsgerichtlichen Erledigung der Minimallohnfrage, womit die norwegischen Unternehmer „ihren und der nordischen Arbeitgeber absolut aufrechterhaltenen Grundsatz, Außenstehende nicht über die inneren ökonomischen Angelegenheiten der Industrie entscheiden zu lassen“, verlassen hätten.

Die Arbeiter haben allen Grund, von dem Resultat dieses Kampfes befriedigt zu sein. Die Strafprobe konnte nicht auf die Dauer ausbleiben, da die Unternehmerzentrale ohne Sinn und Verstand bei jeder Gelegenheit mit der Ausperrung drohte. Es war daher am klügsten, den Kampf in der jetzigen Situation aufzunehmen, wo eine bessere Konjunktur bereits angebrochen, die Gewerkschaftsklassen gefüllt und der Kampfespreis der Unternehmer so unpopulär als möglich waren.

Auf eine gewerkschaftstaktische Frage soll kurz hingewiesen werden. Auch in den norwegischen Gewerkschaften hat es nicht an Stimmen gefehlt, die die Generalausperrung mit einer Arbeitseinstellung aller nicht ausgesperrten organisierten Arbeiter beantworteten wollten. Von den zirka 50 000 organisierten Arbeitern des Landes waren 35 000 im Kampfe, es hätten also rund 15 000 Arbeiter von den Gewerkschaften herausgezogen werden können. Aber die Gewerkschaften verzichteten mit vollem Recht auf diese Taktik, die den Unternehmern sehr willkommen gewesen wäre, weil sie das öffentliche Interesse von der sinnlosen Haltung der Unternehmerzentrale abgewendet und den Preßlakaien der Unternehmer die gewünschte Gelegenheit geboten hätte, die Spießer gegen die Arbeiter wild zu machen. Durch die weise Mäßigung der Gewerkschaftsinstanzen wurde es den Unternehmern unmöglich, die öffentliche Meinung über die wahren Schuldigen in diesem Kampfe zu

Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden“.

Ein bogländischer Fabrikant hatte nun den bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen Arbeit für ihre Familienangehörigen mit nach Hause gegeben und war deshalb angeklagt worden. Er bestritt, gegen den angezogenen Paragraphen verstossen zu haben, da die Worte „für Rechnung Dritter“ sich nur auf Arbeitgeber bezögen. Das zuständige Schöffengericht sprach den Fabrikanten frei. Die Worte: „für Rechnung Dritter“ seien allerdings auch auf Arbeiter bezüglich, doch habe sich der Arbeitgeber in einem entschuldigen Irrtum über den Sinn der Worte befunden.

Gegen das freisprechende Urteil legte nun der Staatsanwalt Berufung ein, und das Landgericht in Plauen erklärte, daß die Worte: „für Rechnung Dritter“ sich nur auf dritte Arbeitgeber beziehen und kam deshalb ebenfalls zur Freisprechung.

Bei Streitigkeiten um die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen werden nun immer die Motive Berücksichtigung finden müssen, die für die Einbringung bezw. für die Annahme maßgebend waren. In diesem Falle war es einzig und allein der Umstand, den Arbeiterinnen den zehnstündigen Maximalarbeitstag zu sichern. Dies geht aus den Verhandlungen des Reichstages deutlich hervor. Es war kein geringerer als der Freiherr Seyl zu Herrnsheim, der in der Debatte über den Regierungsentwurf eines Gesetzes betreffs Abänderung der Gewerbeordnung ausführte: „Ich vermisse in der Vorlage bezüglich des Maximalarbeitstages nur eins: es fehlt nämlich eine Sicherung für die Durchführung dieses Maximalarbeitstages insofern, als keine Bestimmung wegen des Verbots der Mitgabe von Arbeit nach Hause getroffen ist.“ In seinen weiteren Ausführungen wies er nach — und berief sich dabei auf Neußerungen von sozialdemokratischer Seite —, daß durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause eigentlich die größte Ausbeutung herbeigeführt und ermöglicht wird.

Nachdem dann die Reichstagskommission einen entsprechenden Antrag ausgearbeitet und als § 137a der Vorlage eingefügt hatte, wurde in der zweiten Lesung von allen Rednern die Notwendigkeit betont, durch Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen praktisch durchzuführen. In der dritten Lesung wurde allerdings von einigen Rednern das Verbot der Arbeitsmitgabe bekämpft; die Mehrzahl der Redner vertrat aber auch da den oben gekennzeichneten Standpunkt und betonte wieder, daß nur auf diese Weise die Möglichkeit einer Kontrolle über die Innehaltung des gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstages gegeben sei.

Der § 137a gelangte dann ohne Widerspruch zur Annahme. Damit war endlich eine Regelung in der Mitgabe von Arbeit nach Hause herbeigeführt, nachdem in den Jahren 1897, 1899, 1900 und 1903, bei den verschiedenen Abänderungen der Gewerbeordnung, eine solche vergeblich versucht worden war. Sollte allerdings die Ansicht des Plauener Landgerichts auch von anderen Gerichten geteilt werden, so wird in der Praxis in verschiedenen Berufen der zehnstündige Tag für erwachsene Arbeiterinnen noch weniger als bisher innegehalten werden. Bei den mangelhaften Organisationsverhältnissen in Berufen mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften — und für solche kommt Heimarbeit nur in Frage — wird schon die Sorge um die Arbeitsstelle Ver-

anlassung sein, dem bloßen Wunsche der Geschäftsleitung nachzukommen, Arbeit für Familienangehörige mit nach Hause zu nehmen. Es kommt hinzu, daß in solchen Berufen auch meist Saisonarbeit vorherrscht. Wer kontrolliert denn, daß die mitgegebene Arbeit tatsächlich von Familienangehörigen geleistet wird? In vielen Fällen werden die schlecht entlohten Arbeiterinnen die Arbeit eben selbst machen oder doch helfen und die Möglichkeit hierzu als willkommene Gelegenheit betrachten, ihr geringes Einkommen aufzubessern.

Daß hierdurch der aus Gesundheitsrückichten nach jahrzehntelangen Kämpfen endlich eingeführte gesetzliche Maximalarbeitstag der Arbeiterinnen für einzelne Berufszweige ausgeschaltet wird, ist selbstverständlich. Die Absicht der Gesetzgeber war aber, die Arbeiterinnen vor Ausbeutung durch überlange Arbeitszeit zu schützen, und diese Absicht und die Pflicht, ihr Geltung zu verschaffen, müßte bei allen Entscheidungen beachtet werden.

Der geschilderte Fall beweist wieder, was für die Arbeiterschaft längst zur Gewißheit geworden ist: Den wirksamsten Arbeiterschutz bieten eben starke Arbeiterorganisationen. Diese berufenen Vertreter der Arbeiterinteressen sind allein imstande, die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu garantieren. G. Hanna.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Für das Arbeitersekretariat Essen-Muhr ist an Stelle des in gleicher Stellung nach Hamm gehenden Arbeitersekretärs Emil Becker der Arbeitersekretär Alfred Janseck aus Gladbeck gewählt worden.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz.

Die Schweiz steht auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens verhältnismäßig mit an erster Stelle unter allen in Betracht kommenden Ländern. Ende 1910 umfaßte der Verband schweizerischer Konsumvereine 328 Sektionen, wovon 301 über ihre näheren Verhältnisse berichteten. Diese 301 Konsumvereine zählten 212 322 Mitglieder und 3752 Angestellte und hatten einen Jahresumsatz von 100 212 608 Frank (1909: 88 800 608 Frank).

Die schweizerischen Konsumvereine stellen also bereits eine ansehnliche wirtschaftliche Macht dar, und mit ihren 3752 Arbeitern und Angestellten haben sie auch für die Gewerkschaftsbewegung erhebliche Bedeutung. Ueber dieses Verhältnis ist in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse schon manches geschrieben, in Versammlungen auch manches gesprochen worden und auch eine Generalversammlung des Konsumverbandes, die von 1905, hat sich damit beschäftigt und unter anderem beschlossen, die von den Gewerkschaften vereinbarten kollektiven Arbeitsverträge sollten auch von den Konsumvereinen anerkannt werden. Diese Stellungnahme erwies sich auf die Dauer als ungenügend. Die gewerkschaftlich organisierten Genossenschaftsangestellten strebten Sonderverträge mit den Konsumvereinen an, die auch in zahlreichen Fällen abgeschlossen wurden und die Arbeitsbedingungen besser gestalteten, als in den gleichartigen Privatbetrieben. Dementsprechend wurde nach einem Uebereinkommen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Kon-

gerichts Herrn Dr. Brenner gegenüber gezeigte Abneigung aufs neue zum Ausdruck und ersuchte den preussischen Staatsminister des Innern um die Ernennung einer Person an Stelle des Herrn Dr. Wiedfeldt. Diesem einseitigen Antrag konnte keine Folge gegeben werden, da nach den Bestimmungen über die Besetzung des Centralschiedsgerichts die Ernennung der Schiedsrichter durch den Staatsminister erst dann erfolgen soll, wenn sich beide Parteien über eine Person nicht einigen können und sich gemeinschaftlich an den Staatsminister wenden und um eine Ernennung ersuchen. Inzwischen sind nun die Unternehmern von ihrem Standpunkt abgewichen und haben den Vorschlag der Centralverbände akzeptiert. Herr Dr. Brenner hat die Wahl angenommen. Somit ist die Besetzung des Centralschiedsgerichts wieder komplett. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im letzten Drittel des Monats September stattfinden. Von Herrn Dr. Brenner werden einige Vorschläge in Anregung gebracht, durch die ein besseres Arbeiten des Centralschiedsgerichts herbeigeführt und vor allem die Fällung von Fehlsprüchen verhindert werden soll. Auch die Hinzuziehung eines vierten Schiedsrichters wird geplant, um einen ständigen Erfahrungsschatz zu haben, wodurch eine Stodung in den Arbeiten des Schiedsgerichts, wie sie in dem Falle Wiedfeldt eingetreten ist, in Zukunft verhindert werden soll. Mit den Vorschlägen haben sich die Parteien befreundet, so daß auf ihre Annahme zu rechnen ist."

Arbeiterversicherung.

Das „berühmte“ Buch

der Sektion I der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft in Hannover: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen“ erfuhr bereits in Nr. 23 des „Correspondenzblattes“ eine eingehende Besprechung.

Die Berufsgenossenschaften, nicht nur die obige Hannoverische, freuen sich bekanntlich, daß dieses Buch auch den Schiedsgerichten als Ratgeber dient und von Spruchbehörden immer mehr als Leitfaden benutzt wird.

Das mag stimmen. Viele Schiedsgerichte werden aber auch ohne Zweifel schon längst erkannt haben, welcher Anflug mit diesem Buch von den Berufsgenossenschaften zum Schaden der Verletzten getrieben wird. Nur öffentlich wird der Anflug nicht zugegeben. Es ist deshalb erfreulich, daß unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Spies das Schiedsgericht Braunschweig diesen Anflug öffentlich rügte. Die Arbeitersekretäre wissen schon längst, wie es gemacht wird.

Wohnt nämlich ein Verletzter am Ort der Berufsgenossenschaft, so bekommt er nach Anmeldung des Entschädigungsanspruches die Aufforderung, im Bureau der Berufsgenossenschaft vorzusprechen. Handelt es sich um Fuß-, Finger- oder Augenverletzungen, so wird den Verletzten an den Beispielen des Buches gezeigt, daß das Reichsversicherungsamt für solche Verletzungen Renten überhaupt nicht mehr bewilligt oder aber mit ganz niedrigen Prozentsätzen entschädigt. Es sei deshalb besser, der Entschädigungsanspruch werde zurückgezogen, da der Verletzte nur unnötige Wege und viel Zeitverlust durch die Verfolgung seines Anspruches habe. Es wird natürlich verschwiegen, daß die in dem Buch angeführten Rentenentziehungen oder Kürzungen vom Reichsversicherungsamt vorgenommen wurden bei Verletzungen, die viele Jahre zurückliegen.

Bei der „Abfuhr“, welche die Sektion VI der obigen Berufsgenossenschaft vom Schiedsgericht erhielt, handelt es sich um folgendes:

Die Berufsgenossenschaft verweigert einem Arbeiter Rente, der fast die Hälfte des linken Mittelfingers verlor und infolge Verdickung des stumpfen und Empfindlichkeit der Amputationsnarbe noch nicht zu jeder Arbeit fähig war. Diesen Befund bestätigte auch der behandelnde Arzt, mit dem Hinzufügen, daß, abgesehen von Mangel an Kraft der verletzten Finger noch ungenekt sei. Die Berufsgenossenschaft schrieb aber ungeniert in ihrem Bescheide: „Der behandelnde Arzt habe nur geringe Störungen festgestellt, die ihrer Meinung nach ein nennenswertes Erwerbshindernis nicht bilden.“

Der Verletzte ging jetzt zu seinem Arzt und das Schiedsgericht holte ein Obergutachten von Herrn Professor Dr. Sprengel-Braunschweig ein. Beide Ärzte hielten mit dem behandelnden Arzte die Gewährung einer Rente für notwendig. Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten Rente zu mit folgender interessanten Begründung:

„Keiner der drei Sachverständigen, die Kläger untersucht haben, spricht sich für die vollständige Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit aus. Wenn die Berufsgenossenschaft auch in diesem Falle keine Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallfolgen annimmt, so ist dies nur so zu erklären, daß sie, wie in letzter Zeit bereits vielfach festgestellt werden konnte, in ihrem Buche „Gewöhnung an Unfallfolgen“ den Substanzverlust nachschlägt und ohne Rücksicht auf den konkreten Fall, insbesondere die Kürze der seit der Verletzung verstrichenen Zeit und den Befund, so entscheidet, wie das Reichsversicherungsamt entschieden hat, in Fällen, in denen Gewöhnung nach längerer Zeit zweifellos festgestellt war. Es ist unersichtlich, wie die Beklagte trotz aller dieser Feststellungen des einzigen von ihr eingeholten Gutachtens, volle Gewöhnung an die Unfallfolgen hat annehmen können.“

Das war deutlich. Die Berufsgenossenschaft hat aber Rekurs eingelegt und sagt u. a.: Den beiden ärztlichen Sachverständigen, Dr. Frank und Prof. Dr. Sprengel, kann eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigemessen werden, weil beide Sachverständige als übertrieben wohlwollende Schätzer allgemein bekannt sind. — Das ist echt berufsgenossenschaftlich! Wäre Herr Professor Dr. Sprengel der Ansicht der Berufsgenossenschaft beigetreten, so wäre er, wie schon so oft, von der Berufsgenossenschaft als ärztliche Autorität hingestellt worden, gegen dessen einwandfreies Gutachten ein anderes gar nicht in Frage kommen könnte.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Schiedsgerichte dem „berühmten Buch“ im Sinne des obigen Urteils etwas mehr Interesse entgegenbrächten.

Braunschweig.

G. Steinbrecher.

Polizei, Justiz.

Arbeiterinnenschutz.

Das Landgericht in Plauen hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, die geeignet ist, den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen in Verufen, in denen Heimarbeit möglich ist, illusorisch zu machen. Nach § 137a der Gewerbeordnung darf

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur

Jungerverband gestrebt und zwischen den beiderseitig leitenden Organen folgende Vereinbarung getroffen:

I. Es wird grundsätzlich festgestellt, daß die dem Verband schweizerischer Konsumvereine angehörenden Genossenschaften

1. ihren Angestellten vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren und mindestens dasjenige einräumen, was die entsprechenden Berufsgruppen in den kapitalistisch geleiteten oder beeinflussten Betrieben und Unternehmungen erhalten;
2. die Arbeits- und Gehaltsbedingungen für gleichartige Leistungen bei gleichen oder ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Tarifvertrag möglichst gleichartig zu regeln sich bestreben;
3. die gewerkschaftliche Organisation ihrer eigenen Angestellten nicht hindern, sondern ausdrücklich anerkennen;
4. die gewerkschaftliche Organisation im allgemeinen anerkennen und für sie eintreten, wenn letztere oder das Koalitionsrecht von einem ihrer Lieferanten ernstlich bedroht wird.

II. Es wird grundsätzlich festgestellt, daß die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen bei der Aufstellung von Forderungen gegenüber den Verbandsvereinen Rücksicht nehmen auf die Konkurrenz kapitalistischer Unternehmungen.

III. Es wird in Aussicht genommen, daß ein für die Verhältnisse der größeren Verbandsvereine geeigneter Landestarif für alle diejenigen Berufsarten, in denen größere gewerkschaftliche Organisationen bestehen, zwischen dem Verbands schweizerischer Konsumvereine und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund vereinbart wird.

IV. Falls Differenzen zwischen beiden Organisationen oder deren Gliedern entstehen, sind Preßpolemiken möglichst zu vermeiden. Die Differenzen sind einer Einigungscommission, die aus je zwei Vertretern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der direkt beteiligten Parteien bestehen soll, zur Prüfung und eventuell zur endgültigen Entscheidung zu überweisen.

V. In wirtschaftspolitischen Fragen können vom Verband schweizerischer Konsumvereine und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund gemeinsame Aktionen unternommen oder die von einem Verband unternommene Aktion kann vom anderen unterstützt werden. Des näheren wird darüber von Fall zu Fall entschieden. Insbesondere sind die beiden Parteien darüber einig, daß sie sich gegenseitig in folgenden Fällen Beistand leisten:

1. bei statistischen Arbeiten,
2. bei Aktionen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung.

Bei wirtschaftlichen oder politischen Aktionen, die geeignet sind, die Entwicklung der einen oder anderen Organisation wesentlich zu fördern oder ernstlich zu gefährden, kann eine Unterstützung der einen Partei durch die andere erfolgen, wenn der letzteren rechtzeitig Gelegenheit gegeben war, vorher in dieser Frage Stellung zu nehmen. Diese Hilfeleistung begrenzt sich durch die den in Betracht kommenden Organisationen gegebenen Kompetenzen und verfügbaren Mittel.

Diese nur verschiedene Selbstverständlichkeiten festlegenden Vereinbarungen, nach denen der Konsumverband nicht nur der Gebende, sondern auch der Nehmende sein sollte, sind sonderbarerweise in der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 25. Juni in Frauenfeld von mehreren Seiten heftig angegriffen und ist schließlich mit 169 gegen 101 Stimmen ihre Rückweisung an den Verbandsvorstand für die nächste Delegiertenversammlung beschlossen worden. Es waren Kleinbürgerlich-krämerhafte

„Gründe“, die von mehreren Verwaltern, welche besser selbständige Spezereihändler als Leiter von Konsumgenossenschaften sein sollten und die nicht eine Spur sozialen Verständnisses für die Arbeiterbewegung bekundeten, vorgebracht wurden und „Neutralitäts“-Phrasen, mit denen anwesende „Christen“ zur Förderung ihrer vegetierenden Krüppel- und Zersplitterungsgewerkschaften das Uebereinkommen bekämpften. Da die Arbeiter zweifellos die Mehrheit der Mitglieder der Konsumvereine bilden, wird es ihre Sache sein, rechtzeitig darauf hinzuwirken, daß in der nächstjährigen Delegiertenversammlung des Konsumverbandes die lebenslänglichen Mandate in den Händen bürgerlicher Feitbummler etwas vermindert und die Zahl der Gewerkschaftler als Delegierte etwas vermehrt wird, um die für den Konsumverband beschämende Schlappe von Frauenfeld wieder gut zu machen und ihn von dem tiefen Niveau des rückständigsten Krauterertums auf die Höhe moderner Konsumgenossenschaften zu heben. Z.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Sattler und Portefeuller	1. Quartal 1911	420,— M.
„ „ Handlungsgehilfen 1. und 2. Quartal 1911		958,— „
„ „ Bäcker u. Konditoren 2. Quartal 1911		794,44 „
„ „ Schiffszimmerer 2. Qu. 1911		144,— „
„ „ Tapezierer 2. Qu. 1911		308,36 „
„ „ Steinarbeiter 3. Qu. 1911		600,— „
„ „ Zimmerer 3. Qu. 1911		2500,— „

Berlin, den 12. September 1911.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 2. Quartal 1911.

Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1911	4 866,09 M.
7812 Mitgliederbeiträge	46 872,— „
Zinsen	7 560,— „
Summa	59 298,09 M.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	477,60 M.
Witwenunterstützung	10 340,80 „
Invalidenunterstützung	3 225,— „
Waisenunterstützung	125,— „
Postcheckkonto (Gebühren)	16,85 „
Porto	66,10 „
An den Kassierer	200,— „
Auf der Bank	38 736,15 „
Kassenbestand	6 110,59 „

Summa 59 298,09 M.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	847 439,77 M.
Kassenbestand	6 110,59 „

Summa 853 550,36 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden:

Die Revisoren:

Franz Stahl Gustav Reine.